

Protokoll
über die, am Mittwoch den 24.10.2023,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Jutta Polzer, StR DI Friedrich Brandstetter, StR Thomas Tweraser, StR Markus Naber MA MSc, StR Susanne Stejskal, GR Gaby Schwarz, GR Nikolaus Niemeczek BSc, GR MR i.R. Kurt Heuböck, GR Ing. Jochen Pintar, GR Raffael Herzog, GR Manfred Hebenstreit

Fraktion GRÜNE: Vizebgm. Ingrid Burtscher, GR Michael Sigmund, GR Rudolf Mlinar, GR Christine Leininger,

Fraktion SPÖ: StR Alfred Gruber, StR Scheibelreiter, GR Dr. Peter Grosskopf, GR Ingeborg Holzer, GR Ing. Thomas Ded, GR Anton Strombach,

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, StR Maria Auer, GR DI Helmut Schoder, GR Ing. Manfred Woletz, GR Günter Fahrner

Fraktion FPÖ: GR Anna-Leena Krischel bakk.phil

Entschuldigt: GR Josef Rothensteiner (ÖVP), GR Katharina Krenn (SPÖ), StR Philip Renner (GRÜNE), GR Felix Renner (GRÜNE) GR Mag. Elisabeth Reinthaler MSc (GRÜNE),

Unentschuldigt:

Entschuldigt verspätet: GR Krischel kommt zu Top 02 – Bericht Prüfungsausschusse

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: StADir. Andrea Hajek

Schriftführerin: Evelyn Stattin

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegt 1 Dringlichkeitsantrag vor

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2023 eingebracht von StR Tweraser bezüglich der Montage Weihnachtsbeleuchtung

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 26 statt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

Top 06 b – Feuerwehrhaus Pressbaum Nutzungsvereinbarung

Top 09 - PKomm – Zahlung Bad

Top 19 - Heizungswartung Hauptstraße 115b (GR Ing. Strombach)

Top 21 - Wartungsvertrag E-Ladestation (GR Sigmund)

Top 22 - Genossenschaftsgründung Energiegemeinschaft (GR Heuböck)

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

Öffentlicher Teil

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 27.09.2023
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Grosskopf)
3. Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (StR Naber MA MSc)
4. Neues Bankomatterminal für die Stadtbibliothek Pressbaum (StR Naber MA MSc)
5. Vertragsänderung/Zusatzvereinbarung Bankomatkasse Stadtgemeinde Pressbaum (StR Naber MA MSc)
6. Feuerwehrhaus Pressbaum (Vizebgm. Polzer)
 - a) Abrechnung FF-Haus Neubau
 - b) Nutzungsvereinbarung
7. Subventionsansuchen FF Rekawinkel (Vizebgm. Polzer)
8. Auftragsvergabe Sirenenwartung (Vizebgm. Polzer)
9. PKomm – Zahlung Bad (Vizebgm. Polzer)
10. Auftragsvergabe Wartung Straßenbeleuchtung 2024-2028 (Vizebgm. Burtscher)
11. Auftragsvergabe Wartung Straßenbeleuchtung 2024-2028 Ingenieurleistungen (Vizebgm. Burtscher)
12. Auftragsvergabe eww Instandhaltung Straßenbeleuchtung (Vizebgm. Burtscher)
13. Staudenbeete entlang des Geh- und Radweges T 2.1. (Vizebgm. Burtscher)

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

14. Staudenbeete entlang des Geh- und Radweges T 2.1. Pflege (Vizebgm. Burtscher)
15. Kündigung HOT SPOT vor dem Rathaus (StR Tweraser)
16. Subventionen (StR Tweraser)
17. Nachträgliche Beschlussfassung – Mehrkosten Streuer WH (GR Strombach)
18. Nachträgliche Beschlussfassung FF-Rekawinkel Brandabschottung (GR Ing. Strombach)
19. Heizungswartung Hauptstraße 115b (GR Ing. Strombach)
 20. Nachträgliche Beschlussfassung – Kündigung Klimabündnis (GR Sigmund)
 21. Wartungsvertrag E-Ladestation (GR Sigmund)
 22. Genossenschaftsgründung Energiegemeinschaft (GR Heuböck)
 23. Bericht: Instandhaltung Wanderwege (GR Heuböck)
 24. Hüttenverleih – Regressmöglichkeit bei Schäden nach Rückgabe (GR Hebenstreit)
 25. Erlass Archiv- und Benutzerordnung Stadtarchiv Pressbaum (StR Stejskal)
 26. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
 27. Berichte

Zu Top 01 – Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzungen am 27.09.2023

Es liegen keine Einwendung zum Protokoll vom 27.09.2023 vor. Somit ist das Protokoll genehmigt

Zu Top 02 – Bericht Prüfungsausschuss

PROTOKOLL

über die, am 17.10.2023

im Sitzungssaal des Pressbaumer Rathauses

abgehaltene

Sitzung des Ausschusses für Kontrolle/Prüfungsausschuss

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend: Großkopf, Leininger, Fahrner, Pintar, Krischel

Entschuldigt:

Unentschuldigt: Mlinar, Rothensteiner

Auskunftspersonen: Monika Tschedul, DI Elisabeth Wiesböck

Schriftführer: Krischel

Zuhörer:in:

Der/die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, teilt mit, dass die Einladungen ordnungsgemäß erfolgt sind. Die Beschlussfähigkeit (mehr als die Hälfte der Mitglieder) ist gegeben.

Tagesordnung

1.Kassenprüfung

Es wurden die Buchungssalden mit den Kontenständen der Bankverbindungen und das Bargeld verglichen und Übereinstimmung festgestellt.

2.NVA 2023

Im NVA 2023 beträgt das verfügbare Haushaltspotenzial zwar -122.964 €, ist aber durch die Rückführung von nicht getätigten Investitionen von 158.300 € mit 30.836 € knapp positiv ausgewiesen. Hingegen weist das Nettoergebnis mit – 236.800 € einen negativen Saldo auf. Dies ist trotz einem Plus bei Bedarfszuweisungen vor allem die Folge eines Rückgangs der vom Land NÖ erhaltenen Ertragsanteile um 340.000 € und einigen Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt der öffentlichen Verwaltung. Hier hat sich das Nettoergebnis gegenüber

dem VA 2023 um 254.200 € (-11%) verschlechtert. Besonders beim um 22,2% gestiegenen Sachaufwand und hier wieder beim Betriebs- und Verwaltungsaufwand des Zentralamts um 31,7% (-55.000 €). Hier erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber dem VA 2023 besonders bei den Zuwendungen für Dienstjubiläen (+31.800 €) sowie beim Rechts- u. Beratungsaufwand um + 28.000 € und bei den hierfür getätigten Ausschreibungen um +15.000 €. Laut Frau DI Wiesböck dürfte sich beim Mehraufwand für Rechtsberatung um kumulierte Abschlussrechnungen handeln

Die Erhöhung der Aufwendungen für Dienstjubiläen erklärt sich laut Auskunft von Finanzdirektorin Tschedul dadurch, dass im VA 23 die Lehrjahre für eine Bedienstete des Stadtamts noch nicht enthalten waren. Für die Reparatur des Wasserschadens ist gegenüber dem VA ein Mehraufwand von 54.000 € für Instandhaltung des Amtsgebäudes veranschlagt. Erträge aus Versicherungsleistungen betragen 59.600 €.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde wurde anhand der vom KDZ entwickelten Kennzahlen folgende Situation festgestellt:

- Die Finanzkraft der Gemeinde als Saldo der operativen Gebarung ausgedrückt durch die Quote des öffentlichen Sparens (ÖSQ) beträgt nur 5,34 % und 6,3 Pkte. in der Bewertung.
- Die Finanzierungsfähigkeit, also der finanzielle Spielraum für neue Projekte und deren Folgekosten (FSQ) liegt nur bei 1,16 % und in der Bewertung bei 7,3 Pkte.
- Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ), das Ausmaß der Deckung der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beträgt 87,78 % und 5,1 Bewertungspunkte.
- Die Schuldendienstquote (SDQ) als die Fähigkeit Schulden durch Ertragsanteile, Abgaben und Gebühren liegt bei 8% und 10.9 Pkte.
- Die Verschuldungsdauer beträgt 13,4 Jahre

Somit ergibt sich eine Gesamtpunktezahl von 26,1 und in der Gesamtbewertung die Gesamtnote 4 (Genügend). Die verringerte Schuldendienstquote und die auf 13,4 Jahre zurückgegangene Verschuldungsdauer haben somit eine noch schlechtere Gesamtbeurteilung verhindert.

3. Wasser- und Kanalgebühren

Da durch GR-Beschluss der Sachverhalt bei der Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren durch den Finanzausschuss zu prüfen ist, kann der Sachverhalt im Bedarfsfall vom Prüfungsausschuss weiterverfolgt werden. Es bleiben daher bis zur Klärung des Sachverhalts der Unterschied zwischen der vom Bauamt nach § 10 Anlage 1 des nö. Wasserleitungsgesetz errechneten und der von der Gemeinde vorgeschriebenen Wasserbezugsgrundgebühr erhalten. Ebenso der Unterschied zwischen dem nach § 5a nö. Kanalgesetz errechneten und dem vorgeschriebenen Einheitssatz für die Kanalbenützung.

In Bezug auf die zuletzt vorhandenen Unterschiede zwischen den vom Land bekanntgegebenen Errichtungskosten und Baukosten wurde nunmehr - wie vom Prüfungsausschuss zuletzt empfohlen - nach Rücksprache mit dem Land festgestellt, dass durch Bewertung der jeweiligen Bauabschnitte in den einzelnen Baujahren mit dem jeweils gültigen Baukostenindex die für die Vorschreibung der Wasseranschluss- und Kanaleinmündungsgebühr herangezogenen Baukosten korrekt berechnet wurden.

Der Bürgermeister:

Der Ausschussvorsitzende

.....

Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)



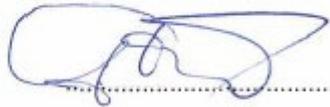
.....

Schriftführer:

Krischel Anna-Leena

Die Protokollprüfer:

Jade Punt



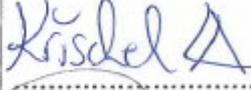
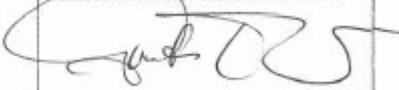
.....

Christine Berger

.....

.....

NACHWEIS DER ERHALTENEN EINLADUNG

Gegenstand der Zustellung	Name des Empfängers	Unterschrift des Empfängers
<p>Einladung zu der am 17.10.2023 um 17:00 Uhr, im Rathaus stattfindenden</p>	GR Dr. Peter Großkopf	
	GR Ing. Jochen Pintar	
<p>SITZUNG DES AUSSCHUSS FÜR KONTROLLE/ PRÜFUNGS AUSSCHUSS</p>	GR Christina Leininger	
	GR Rudolf Mlinar	<p>.....</p>
	GR Anna-Leena Krischel bakk.phil.	
	GR Günter Fahrner	
	Josef Rothensteiner	<p>.....</p> <p>.....</p>
	<p><u>Zuhörer:</u> _____</p>	

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

Stadtgemeinde Pressbaum

Protokoll Kassaabstimmung

Kassa: **Kassa**
 Abstimmung am: **17.10.2023**
 Benutzer: **Martinek Martina**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
2	x	100,00 Euro	200,00
10	x	50,00 Euro	500,00
15	x	20,00 Euro	300,00
37	x	10,00 Euro	370,00
8	x	5,00 Euro	40,00
20	x	2,00 Euro	40,00
21	x	1,00 Euro	21,00
43	x	50,00 Cent	21,50
57	x	20,00 Cent	11,40
38	x	10,00 Cent	3,80
56	x	5,00 Cent	2,80
39	x	2,00 Cent	0,78
28	x	1,00 Cent	0,28
Gesamt			1 511,56

Zählung	1 511,56
Kassabuch	1 511,56
Differenz	0,00

geprüft *Martinek*, 17.10.23
Martinek

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil



Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum
UID: ATU16252600

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung Oktober 2023/3 (1122 - 1293) erstellt am 17.10.2023

Homepage: www.pressbaum.at
E-Mail: gemeinde@pressbaum.gv.at
Telefon: 02233/62232

Summen nach Zahlungsweg

ZW	Bezeichnung	Antfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal
1	BAR	1 120,66	19,50	19 531,45	0,00	18 391,29	1 140,16
	Bar	1 120,66	19,50	19 531,45	0,00	18 391,29	1 140,16
66	Verrechnung HOHEIT	0,00	0,00	3 123 565,96	0,00	3 123 565,96	0,00
12	Raiba 60-356 ELBA Business-Sparen	2 800 000,00	0,00	9 027 297,46	0,00	6 227 297,46	2 800 000,00 ✓
2	Raiba 356	297 472,29	318,11	14 524 776,60	10 504,98	14 237 461,18	287 285,42 ✓
3	Raiba 1-356	10 014,21	25 566,24	773 951,74	0,00	738 371,28	35 580,45 ✓
7	Raiba 2-356	6 762,16	32 159,38	6 172 250,64	0,00	6 133 328,10	38 921,54 ✓
	Bankkonto	3 114 248,66	58 043,73	33 621 842,40	10 504,98	30 460 054,99	3 161 787,41
6	VERRECHNUNG	0,00	83,80	4 560 222,19	83,80	4 560 222,19	0,00
	Verrechnung	0,00	83,80	4 560 222,19	83,80	4 560 222,19	0,00
	Gesamt	3 115 369,32	58 147,03	38 201 596,04	10 588,78	35 038 668,47	3 162 927,87

i.o.  m.p.


17.10.23

Tschebul Monika

Von: Tschebul Monika
Gesendet: Montag, 16. Oktober 2023 17:13
An: Elisabeth Wiesböck
Cc: Mitrovic Danijela; Bauer Renate
Betreff: AW: NVA 2023 im Prüfungsausschuss - zur Info meine Vorbereitungen

Liebe Elisabeth

Vorbereitung für Beantwortung PA: ich bin morgen Nachmittag als Auskunftsperson im Haus

Ertragsanteile und BZ 1:

2/925000+859400 EA minus -340.500 gemäß Info IVW3
 2/94000+861000 BZ 1 plus 71.000

Die Ausgaben Wasserschaden RH MVAG 2224 sind durch Einnahmen Versicherungsleistungen MVAG 2116 abgedeckt

Seite 47 Anlage 1a:

MVAG 2114

2/02400+81600 Kostenbeiträge Wahlen plus 7.400 bereits eingel.

MVAG 2116

2/02900-829000 RH Versicherungsersatzleistungen plus 59.600 Wasserschaden RH
 2/010010+82800 Rückers. AMS plus 2.800 AMS
 2/03000 +828200 Rückers. Absonderung Covid plus 1.500

MVAG 2121

2/01010+861000 Transfers Land plus 5.700 Förd. F. RE Brandstetter

MVAG 2212

1/01000-566000 DJ plus 31.800 DJ Hajek (in VA nicht geplant, aber
 Lehringszeit wird angerechnet, daher NVA), 600 DJ Hofecker % Anpassung

MVAG 2221

1/01010-40000 GWG Verw. plus 3.100 Sitzungssaal Kühltisch, Kaffeemaut., Fahnen
 1/01010-454000 Reinigungsmittel RH neu plus 7.500
 1/06200-413000 Ehrungen plus 6.500

MVAG 2222

1/01010-63000 Portogeb. plus 4.000
 1/01010-64000 Rechtsaufw. plus 28.000
 1/01010-640100 Beratungsaufw. plus 7.700 RE Brandstetter – Einn. Förderung auch budget.
 Siehe MVAG 2121
 1/01010-640200 Ausschreibungen plus 15.000 Ausschr. Straßenbel.

MVAG 2223

1/01010-7000 Miet und BK Verwaltung GH 58 plus 3.000

MVAG 2224

1/02900-614000 Instandh. Amtsgeb. plus 54.000 Wasserschaden RH

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Gruber,

**Zu Top 03 - Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2023 Dienstpostenplan
Sachverhalt: (StR Naber MA MSc/Tschebul)**

Der NTR-Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 liegt vom 06.10.2023 bis 20.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 05.10.2023 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende NTR-VA 2023 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.10.2023 vorberaten und ist in der Sitzung des Stadtrates am 17.10.2023 vor zu beraten und soll in der GR Sitzung am 24.10.2023 beschlossen werden.

1.Nachtragsvoranschlag 2023

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

GemNr.: 31951

Einwohnerzahl: 7.688

Fläche: 58,87 km²

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land

Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages 2023 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 06.10.2023 bis 20.10.2023 während der Parteienverkehrszeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, zum 1.Nachtragsvoranschlag 2023, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1.Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 findet voraussichtlich am 24.10.2023 statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 05.10.2023

Abgenommen am: 23.10.2023

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

1.Nachtragsvoranschlag 2023

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung am 24.10.2023 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2023 einzuheben:

A) GEMEINDESTEUERN:

- | | |
|--|--|
| 1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 2. Grundsteuer B von Grundstücken | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 3. Kommunalsteuer | 3 v. H. der Bemessungsgrundlage |
| 4. Hundeabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 5. Lustbarkeitsabgabe | laut GR 30.06.2020 keine Einhebung ab 01.01.2021 |
| 6. Gebrauchsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 7. Aufschließungsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 8. Nächtigungstaxe | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |
| 9. Interessentenbeitrag | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |

B) GEBÜHREN für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und Gemeindeanlagen:

- | | |
|---|--|
| 1. Kanalgebühren | laut Kanalabgabenordnung |
| 2. Wasserversorgungsabgaben u. Wassergebühren | laut Wasserabgabenordnung |
| 3. Friedhofsgebühren | laut Friedhofsgebührenordnung |
| 4. Müllbeseitigungsgebühren | laut Abfallwirtschaftsverordnung des Müllverbandes Tulln |

C) SONSTIGE ABGABEN:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

1.Nachtragsvoranschlag 2023

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

1. Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen
2. (nur wenn keine Marktstandsgebühren laut Abschnitt B Punkt 5)

Angeschlagen am: 25.10.2023
Abgenommen am: 10.11.2023

Die Übereinstimmung vorstehender Abschriften (öffentliche Kundmachung über die Auflage des Voranschlages, Einladungskurrende, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und öffentliche Kundmachung über die Gemeindesteuern, Abgaben u. dgl.) mit den Originalschriften wird vom Bürgermeister bestätigt.

(Amtssiegel)

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Gemeinderatsbeschlüsse zum 1. Nachtragsvoranschlag

Gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung
der Stadtgemeinde Pressbaum vom 24.10.2023
für das Haushaltsjahr 2023

1. Mittelfristiger Finanzplan

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 enthält einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag/NTR-Voranschlag erstellt wird. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag/NTR-Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3. Deckungsfähigkeit der Personalkosten

Die Personalkosten sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 Top 13) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 gegenseitig deckungsfähig. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 wurden die Haushaltsansätze aktualisiert. Die Personalkosten folgender Haushaltsstellen sind von diesem Beschluss erfasst: 000000, 010000, 010010, 022000, 029000, 030000, 080000, 164000, 240010, 240020, 240030, 240040, 273000, 360000, 817000, 820000, 831000, 850000, 852000, 900000.

4. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang

Der Gemeinderat hat am 10.06.2020 Top 4) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 beschlossen, dass eine gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Ansatzes (0 bis 9) besteht.

Information zum Voranschlag/Nachtragsvoranschlag, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015, erstellt wurde:

Die Systemumstellung, welche seit dem Jahr 2020 umgesetzt wird weist einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt aus. Ab dem Voranschlag 2022 kann die Spalte Rechnungsabschluss (RA 2020 – erster Rechnungsabschluss mit VRV 2015) wieder angedruckt werden.

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

1. Nachtragsvoranschlag 2023

NVA Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	1. NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.649.500,00	19.230.200,00	419.300,00
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	2.375.300,00	2.403.800,00	-28.500,00
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	7.702.500,00	8.043.000,00	-340.500,00
2113	Erträge aus Gebühren	5.472.900,00	5.472.900,00	0,00
2114	Erträge aus Leistungen	2.271.600,00	2.235.000,00	36.600,00
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	523.500,00	523.300,00	200,00
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.172.100,00	420.600,00	751.500,00
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	131.600,00	131.600,00	0,00
212	Erträge aus Transfers	1.533.600,00	1.204.900,00	328.700,00
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.109.600,00	786.900,00	322.700,00
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	64.100,00	58.100,00	6.000,00
2125	Transferertrag vom Ausland	0,00	0,00	0,00
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	359.900,00	359.900,00	0,00
213	Finanzerträge	200,00	800,00	-600,00
2131	Erträge aus Zinsen	200,00	800,00	-600,00
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
2134	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	21.183.300,00	20.435.900,00	747.400,00
221	Personalaufwand	3.930.900,00	3.892.700,00	38.200,00
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.102.300,00	3.096.500,00	5.800,00
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	790.400,00	758.000,00	32.400,00
2213	Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	38.200,00	38.200,00	0,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.728.400,00	9.750.800,00	977.600,00
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.057.500,00	1.030.000,00	27.500,00
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	860.900,00	852.300,00	8.600,00
2223	Leasing- und Mietaufwand	1.140.300,00	1.093.800,00	46.500,00
2224	Instandhaltung	573.900,00	441.700,00	132.200,00
2225	Sonstiger Sachaufwand	5.133.100,00	4.370.300,00	762.800,00
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.962.700,00	1.962.700,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2023

NVA Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	1. NVA
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.310.000,00	6.198.300,00	111.700,00
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.265.600,00	4.300.400,00	-34.800,00
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.970.900,00	1.815.900,00	155.000,00
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	73.500,00	82.000,00	-8.500,00
2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00
224	Finanzaufwand	450.800,00	451.700,00	-900,00
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	445.300,00	446.500,00	-1.200,00
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0,00	0,00
2244	Sonstiger Finanzaufwand	5.500,00	5.200,00	300,00
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
22	Summe Aufwendungen	21.420.100,00	20.293.500,00	1.126.600,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-236.800,00	142.400,00	-379.200,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-236.800,00	142.400,00	-379.200,00

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

1. Nachtragsvoranschlag 2023

NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	1. NVA
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.517.700,00	19.098.600,00	419.100,00
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.375.300,00	2.403.800,00	-28.500,00
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	7.702.500,00	8.043.000,00	-340.500,00
3113	Einzahlungen aus Gebühren	5.472.900,00	5.472.900,00	0,00
3114	Einzahlungen aus Leistungen	2.271.600,00	2.235.000,00	36.600,00
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	523.500,00	523.300,00	200,00
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	1.171.900,00	420.600,00	751.300,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.173.700,00	845.000,00	328.700,00
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.109.600,00	786.900,00	322.700,00
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	64.100,00	58.100,00	6.000,00
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	800,00	-600,00
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	200,00	800,00	-600,00
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.691.600,00	19.944.400,00	747.200,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3.892.700,00	3.854.500,00	38.200,00
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	3.102.300,00	3.096.500,00	5.800,00
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	790.400,00	758.000,00	32.400,00
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.765.700,00	7.788.100,00	977.600,00
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.057.500,00	1.030.000,00	27.500,00
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	860.900,00	852.300,00	8.600,00
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.140.300,00	1.093.800,00	46.500,00
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	573.900,00	441.700,00	132.200,00
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.133.100,00	4.370.300,00	762.800,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.257.600,00	6.145.900,00	111.700,00
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.214.200,00	4.249.000,00	-34.800,00
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.969.900,00	1.814.900,00	155.000,00
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	73.500,00	82.000,00	-8.500,00

1. Nachtragsvoranschlag 2023

NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	1. NVA
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.900,00	197.400,00	67.500,00
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.000,00	6.000,00	0,00
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	6.000,00	6.000,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	52.400,00	52.400,00	0,00
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	51.400,00	51.400,00	0,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	0,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.755.200,00	3.337.900,00	2.417.300,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-4.395.000,00	-2.392.900,00	-2.002.100,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.070.200,00	-688.700,00	-2.381.500,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	250.000,00	-250.000,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0,00	250.000,00	-250.000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	250.000,00	-250.000,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.412.100,00	1.412.100,00	0,00
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	2.700,00	2.700,00	0,00
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	1.409.400,00	1.409.400,00	0,00

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

1. Nachtragsvoranschlag 2023

NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	1. NVA
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.412.100,00	1.412.100,00	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-1.412.100,00	-1.162.100,00	-250.000,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-4.482.300,00	-1.850.800,00	-2.631.500,00

Nachtragsvoranschlag 2023 - händische Darstellung der Zuführungen und Rückführungen

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.649.500,00		
212	Erträge aus Transfers	1.533.600,00		
213	Finanzerträge	200,00		
	Summe Erträge (SU 21)	21.183.300,00		
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Aktivierte Eigenleistungen)	-131.600,00		
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag (Auflösung von Investitionszuschüssen)	-359.900,00		
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge (Auflösung von RS Bewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten)	0,00		
	Nicht finanzwirksame Erträge	-491.500,00		
	Finanzwirksame Erträge	20.691.800,00		
221	Personalaufwand		3.930.900,00	
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		10.728.400,00	
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)		6.310.000,00	
224	Finanzaufwand		450.800,00	
	Summe Aufwendungen (SU 22)		21.420.100,00	
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand (Dotierung RS für Abfertigungen, Jubiläum u. nicht konsumierte Urlaube)		-38.200,00	
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (inkl. Abschreibungen, Dotierung von RS Prozess, ausstehende Rechnungen)		-1.962.700,00	
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand (Dotierungen von RS f. Pensionen)		0,00	
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand (Wertberichtigungen zu Finanzinstrumenten, Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen)		0,00	
	Nicht finanzwirksame Aufwendungen		-2.000.900,00	
	Finanzwirksame Aufwendungen		19.419.200,00	
	Finanzwirksames Ergebnis	20.691.800,00	19.419.200,00	1.272.600,00

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

Nachtragsvoranschlag 2023 - händische Darstellung der Zuführungen und Rückführungen
Stadtgemeinde Pressbaum

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (ohne 3325 mit Projektcode - Anzahlungen)	6.000,00		
1141	Vorräte (- Veränderung)	0,00		
1142	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte (- Veränderung)	0,00		
1540	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00		
	Einzahlungen der Kontengruppe 000-089, die keinem Projekt mit Projektcode 1 zugeordnet sind	0,00		
	Einzahlungen der Kontengruppe 30, die keinem Projekt mit Projektcode 1 zugeordnet sind	515.100,00		
	- Erträge der Kontogruppe 80 mit Projektcode 1	0,00		
2301	Entnahmen von Rücklagen endfälliger Darlehen (Kontengruppe 893)	0,00		
Jährliche wiederkehrende Einzahlungen		521.100,00		
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Projektcode 1)		1.412.100,00	
2401	Zuweisung an Rücklagen endfälliger Darlehen (Kontengruppe 793)		0,00	
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (ohne 3425 mit Projektcode - Anzahlungen)		6.000,00	
1141	Vorräte (+ Veränderung)		0,00	
1142	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte (+ Veränderung)		0,00	
1170	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	
	Auszahlungen (Investitionen) der Kontengruppe 000-083, die keinem Projekt mit Projektcode 1 zugeordnet sind		455.400,00	
Jährliche wiederkehrende Auszahlungen			1.873.500,00	
	Kontengruppe 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ)	-290.000,00		
Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung		-290.000,00		
Jährliches Haushaltspotential		20.922.900,00	21.292.700,00	-369.800,00
	Jährliches Haushaltspotential	-369.800,00		
	kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2022 (Vorjahr)	246.836,07		
	(Empfehlung Prüfbericht des Landes 09.2022 - Differenzbetrag aus Rechnungsabschluss 2019)			
Verfügbares Haushaltspotential		-122.963,93		

Nachtragsvoranschlag 2023 - händische Darstellung der Zuführungen und Rückführungen
Stadtgemeinde Pressbaum

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
informativ	im verfügbaren Haushaltspotential enthaltene Bedarfszuweisungen zur Liquiditätssteigerung aus Kontogruppe 871, KT der Ergebnisrechnung ohne Projektcode	0,00		
informativ	tatsächlicher Liquiditätsbedarf ohne Rücklagenauflösung (Abgang)	-122.963,93		
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 794)		0,00	
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 795)		0,00	
Jährliche Aufwände für Rücklagen			0,00	
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 894)	0,00		
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 895)	0,00		
Jährliche RL-Erträge f. Investitionen (finanzw.)		0,00		
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential		-122.963,93	0,00	-122.963,93
	- Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben			-4.500,00
	Wirtschaftshof - Umbau; 820010			-2.000,00
	Wirtschaftshof - Ankauf Reform M22; 820020			-2.500,00
	+ Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben			158.300,00
	Stadterneuerung - Wärmesanierung Rathaus; 029040			150.000,00
	FF Pressbaum - Ankauf HLF2; 163031			8.300,00
Endstand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben				30.836,07

Der Voranschlag weist folgende Gesamtbeträge aus:

Gesamthaushalt – Ausschnitt aus dem Buchhaltungsprogramm:

	2023
Finanzierungshaushalt	
Mittelaufbringung	22.051.800,00
Mittelverwendung	26.534.100,00
Differenz	-4.482.300,00

Differenz Gesamthaushalt: – 4.482.300,00; siehe Beilage NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b).

Investiver Haushalt aoH – Ausschnitt aus dem Buchhaltungsprogramm:

	2023
Finanzierungshaushalt	
Mittelaufbringung	1.934.000,00
Mittelverwendung	6.200.300,00
Differenz	-4.266.300,00

Der Betrag -4.266.300,00 Überschüsse des RA 2022 aus Projekten, die erst 2023 ausgegeben werden. Diese Ausgaben sind im InvestNW budgetiert und werden als Minusbetrag im NTR-VA dargestellt; siehe Beilage InvestNW Seite 297.

RA 2022:

Saldo Investive Einzelvorhaben			87.636,07	-4.178.700,00	4.266.336,07			4.178.670,10	4.266.306,17
offene Verbindlichkeiten			11.364,70						
offene Forderungen			0,00						

NTR-VA 2023:

Saldo Investive Einzelvorhaben		4.266.306,17	-4.266.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Operativer Haushalt oh – Ausschnitt aus dem Buchhaltungsprogramm:

	2023
Finanzierungshaushalt	
Mittelaufbringung	20.117.800,00
Mittelverwendung	20.333.800,00
Differenz	-216.000,00

Erklärung: -216.000,00 Minusdifferenz

Im Buchhaltungsprogramm NTR-VA werden Zuführungen und Rückführungen budgetiert und mitgerechnet.

In der Berechnung des HHP werden diese Positionen in der automatischen Berechnung nicht berücksichtigt. Daher ist dies in der Beilage – händische Darstellung der Zuführungen und Rückführungen HHP (NVA 2023 Seite 253) ergänzt.

minus -369.800,00 Ergebnis des automatisch berechneten HHP- NVA 2023 Seite 247
 plus 158.300,00 Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben in den oH
 minus -4.500,00 Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben
 minus -216.000,00
 plus 246.836,07 kumuliertes HHP zum 31.12.2022.
plus 30.836,07 Endstand kumuliertes HHP nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben NVA 2023 Seite 253

Erklärung zum kumulierten HHP zum 31.12.2022 - **Auszug aus dem Vorbericht:**
 Verweis zum HHP NTR-VA 2023: Im Prüfbericht der NÖLR vom 16.09.2022 IVW3-A-3195101/004-2022; *Auszug aus dem Prüfbericht Punkt 3) Es wird empfohlen die verbliebenen Eigenmittel aus dem Rechnungsabschluss 2019 von rund 460.000,00 in einem NTR-VA zur Bedeckung von investiven Vorhaben zu verwenden, um Fremdfinanzierungen reduzieren zu können.*

Stadtgemeinde Pressbaum		Rechnungsabschluss 2019 Gesamtübersicht nach Gruppen OH						
Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtssoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	10.955,15	2.603.129,85	2.614.085,00	2.612.113,57	1.971,43	2.507.700,00	95.429,85
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.354,73	371.613,18	374.967,89	374.967,89	0,00	442.000,00	-70.386,84
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	56.650,30	2.846.602,98	2.903.253,28	2.903.650,88	-397,60	2.898.900,00	-52.297,02
3	Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	12.920,45	239.395,48	252.315,93	252.315,93	0,00	247.700,00	-8.304,52
4	Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	150,00	1.108.189,71	1.108.339,71	1.107.017,91	1.321,80	1.182.700,00	-54.510,29
5	Gruppe 5 / Gesundheit	7.472,52	1.929.980,87	1.937.453,39	1.937.453,39	0,00	1.975.400,00	-45.419,13
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	292.732,82	1.475.272,70	1.768.005,52	1.762.348,72	5.656,80	1.468.400,00	6.872,70
7	Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	557,43	16.805,47	17.362,90	17.362,90	0,00	35.900,00	-19.094,53
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	173.116,96	5.892.310,93	6.065.427,89	6.061.589,04	3.858,85	5.616.700,00	275.610,93
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	11.602,61	1.664.643,93	1.676.246,54	1.675.882,12	364,42	1.082.900,00	581.743,93
Summe		569.512,97	18.147.945,08	18.717.458,05	18.704.682,35	12.775,70	17.438.300,00	709.645,08
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe inkl. Abwicklung Vorjahre		1.069.512,97	18.147.945,08	19.217.458,05	19.204.682,35	12.775,70	17.438.300,00	709.645,08
967000	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr	0,00	453.588,30	453.588,30	0,00	453.588,30		
Gesamtsumme		1.069.512,97	18.601.533,38	19.671.046,35	19.204.682,35	466.364,00		

Der Verweis bezieht sich konkret auf den Rechnungsabschluss 2019 in der Höhe von €453.588,30. Es wurden im Jahr 2022 bereits €206.800,00 dem Projekt FF Pressbaum Neubau zugeführt. Weiters wurden aufgrund von Projektabschlüssen Zuführungen an den investiven Haushalt in Höhe von €423,79 und Rückführungen in der Höhe von €471,56 durchgeführt. Der verbleibende Restbetrag von €246.836,07 wird in der Anlage 1.NVA Haushaltspotential - händische Darstellung der Zuführungen und Rückführungen - unter kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2022 (Vorjahr) mitgerechnet. Zuführungen an investive Vorhaben in der Höhe von €4.500,00, sowie Rückführungen von investiven Vorhaben in der Höhe von €158.300,00 ergeben gemeinsam mit den oben bereits detailliert ausgeführten €246.836,07 ein Endergebnis des Haushaltspotentials in der Höhe von €30.836,07, obwohl das automatisch berechnete Haushaltspotential – siehe Beilage 1.NVA - Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung) – ein verfügbares Haushaltspotential in der Höhe von €-369.800,00 ergibt.

- Bevölkerungszahl – Auszug aus dem Vorbericht: gem. Schreiben der NÖ Landesregierung IVW3-ALLG-5180002/044-2023 vom 02.05.2023 wurde das Ergebnis der endgültigen Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2021 mit 7.688 mitgeteilt. Gemäß Nachtrag zum Voranschlagsblatt IVW3-ALLG-5180002/040-2022 vom 02.12.2022 wurden die Daten geändert.
- Abgabenertragsanteile – Auszug aus dem Vorbericht: gemäß Nachtrag zum Voranschlagsblatt IVW3-ALLG-5180002/040-2022 vom 02.12.2022 wurden die Daten geändert, gemäß Information der IVW3 vom 20.07.2023 IVW3-ALLG-5180002/045-2023 wurden die gemeldeten Ertragsanteile (vom 02.12.2022) um 2,5% vermindert.

- Die Zinsen wurden gemäß den Zinssatzänderungen, wo notwendig, geringfügig geändert.

Es wurden keine Stellungnahmen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Es wurde von den Mitgliedern des Finanzausschusses am 09.10.2023 eine mehrheitliche Empfehlung ausgesprochen.

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der aufliegende 1.NTR-Voranschlag 2023 incl. mittelfristigen Finanzplan bis 2027, sowie der Dienstpostenplan 2023, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten, sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang und die Gemeindesteuern sollen wie vorstehend beschlossen werden.

Wortmeldungen: GR Dr. Grosskopf (Stellungnahme Fraktion SPÖ liegt dem Protokoll bei),

StR Gruber, StR Kalchhauser, StR Naber MA MSc,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: Fraktion SPÖ, GR Krischel bakk.phil,

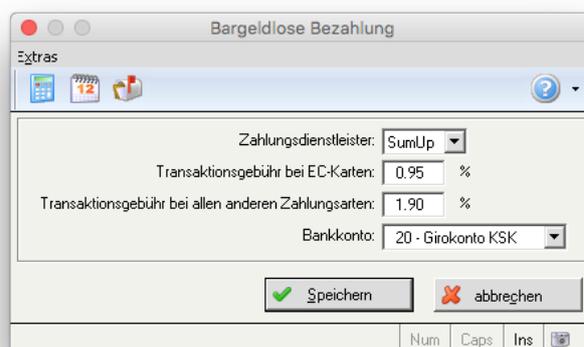
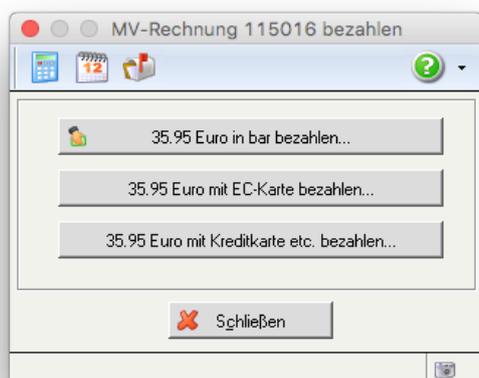
Enthaltungen: GR Niemeczek BSc, GR Ing. Woletz, GR Fahrner, GR DI Schoder, StR Kalchhauser,

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 04 – Neues Bankomatterminal für die Stadtbibliothek Pressbaum

Sachverhalt: (vorbereitet S. Lötsch)

Nach Rücksprache mit Fr. Kalcher Payone kann jederzeit ein Vertrag für ein weiteres Bankomatterminal, zu den gleichen Konditionen, wie die Stadtgemeinde, abgeschlossen werden. Voraussetzungen des Standortes werden von Fr. Lötsch vorgegeben. Es wird nicht im Kassabuch der Gemeinde integriert. Bibliothek hat eine eigene Software für die Abwicklung ihrer Umsätze.



Sachverhalt von Fr. Löttsch:

Seit der Covid19-Pandemie wurde überall bargeldloses Bezahlen bevorzugt. Auch in der Bibliothek wird seitens Leser*innen das bargeldlose Zahlen sehr häufig nachgefragt, da die meisten entweder zu wenig Bargeld oder gar keines mehr mit sich führen.

Die Problematik dabei ist, dass viele Erwachsene bereit sind eine Jahreslesekarte zu kaufen, jedoch oft an Ermangelung von Bargeld dann doch keine lösen. Manche kommen zwar mit Bargeld wieder, der größere Teil aber nicht. Laut eigener Hochrechnung entgehen der Stadtbibliothek (bzw. der Stadtgemeinde) dadurch jährlich um die 1000€ bis 1400€.

Laut Recherchen in Kolleg*innen-Kreisen hat sich das **System der Firma sumup** für die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit bereits bewährt. Zum einen, da es kostengünstig ist und zum anderen, die Software ausgereift, funktionstüchtig und vielseitig kompatibel ist.

Für die Umsetzung bräuchte die Bibliothek folgende Variante:

sumUP Solo (Ohne Belegdrucker) €79.- <https://www.sumup.com/de-at/kartenterminals/>

In folgender Übersicht eine Beispiel-Rechnung für Anschaffungs- und jährliche Kosten.

*EC =Bankomat-Kartenzahlung, CC= Kreditkartenzahlung. / ** gemessen am Umsatz von 2022

Solo Kartenterminal (einmalig)	Monatliche Kosten	*EC-Karten
79 €	0	1,39%

jährlicher Umsatz	€ 5 000,00	Spesen EC
bei 50% Kartenzahlung	€ 2 500,00	€ 34,75
bei 80% Kartenzahlung	€ 4 000,00	€ 55,60
bei 100% Kartenzahlung	€ 5 000,00	€ 69,50

Da sumup auch mit unserer Bibliothekssoftware kompatibel ist, hätten wir auch die Übersicht, wann welcher Betrag mit EC oder CC gezahlt wurde. Der Beleg beim Zahlungsvorgang käme folglich auch aus unserem bestehenden Belegdrucker, die Kund*innen hätten somit auch gleich eine Quittung.

Vorgaben der Finanzabteilung:

Tagesabschlüsse werden periodisch (wöchentlich oder monatlich) gesammelt und mit der Abrechnung der Bibliothek (nach Steuersätzen getrennt) **in einer Summe** (NICHT pro Einzahler) an die Finanzabteilung übermittelt. Überweisung der Periodensumme von der Anbieterfirma an die Gemeinde in einer Summe (NICHT pro Einzahler).

Es **muss** eine **eigene** Rechnung **pro Monat** für die Bibliothek über die Transaktionsgebühren an die Stadtgemeinde Pressbaum gestellt werden.

Mail von Fr. Lötsch 06.10.2023:

Bzgl. Intervall:

Der Einzahlungsintervall kann selbst auf [täglich](#), [wöchentlich](#) oder [monatlich](#) eingestellt werden.

Bzgl. Ust:

[Ist programmierbar](#)

Ich hoffe nun sind voerst alle Fragen geklärt.

Mit lieben Grüßen,

Sonja

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Bankomatterminals für die Stadtbibliothek Pressbaum, gemäß dem Vorschlag von Fr. Lötsch und den Vorgaben der Finanzabteilung für die Abwicklung des laufenden Betriebes in der Verwaltung, mit der Fa. Sumup, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 05 - Vertragsänderung/Zusatzvereinbarung Bankomatkasse POS-Terminals–Terminaltausch – Stadtgemeinde Pressbaum

Sachverhalt: (StR Naber MA MSc/Tschebul)

Im Finanzausschuss am 14.03.2023 wurde die Zusatzvereinbarung, die zum Austausch des Bankomatterminals der Stadtgemeinde Pressbaum und des Standesamtsverbandes notwendig ist, einstimmig empfohlen. Der Austausch muss aus Sicherheitsgründen erfolgen.

Da es bereits mehrere Anbieter mit unterschiedlichen Konditionen am Markt gibt, wurde der Top an den FA, zur Konditionenrückfrage, rückverwiesen.

Frau Kalcher von Payone hat der Stadtgemeinde Pressbaum nun ein neues Angebot der Jahresgebühr für die beiden unterschiedlichen Terminals vorgelegt. Zusätzlich kann die Dienstleistung der Inbetriebnahme für die Stadtgemeinde entfallen, wenn das Terminal vor Ort selber (durch den EDV Beauftragten) in Betrieb genommen wird.

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

PAYONE GmbH, Zweigniederlassung Österreich
 Postanschrift: A-1103 Wien | Postfach 200
 Geschäftstele: 1100 Wien | Am Belvedere 10
 T +43 1 717 01-0 | F +43 1 717 01-1400
 Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
 FN 366044 a | ATU 45862008



Fassung April 2022

Zusatzvereinbarung zur „Beilage .J1 zum Vertrag über die Miete von POS-Terminals“

abgeschlossen zwischen PAYONE GmbH, Zweigniederlassung Österreich, FN 366044 a , ATU 45862008 einerseits und

VP-Nr.: 250228973 + 302559770	PID: 637606	TID: 23116640 + 23309820
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch bzw. bei Einzelunternehmen Vor-/NACHNAME des Unternehmers in BLOCKSCHRIFT: STADTGEMEINDE PRESSBAUM		Firmenbuch-Nr. bzw. bei Einzelunternehmern das Geb.-Datum:
Standortadresse: STADTGEMEINDE PRESSBAUM HAUPTSTRASSE 58 3021 PRESSBAUM		Telefonnummer: +43 2233 522320
		Ansprechpartner: Frau Monika Tschedul

andererseits.

Diese Zusatzvereinbarung regelt die Änderung des nachfolgend angeführten Punktes/der nachfolgend angeführten Punkte der Beilage .J1 zum Vertrag über die Miete von POS-Terminals. Bitte faxen Sie die unterfertigte Zusatzvereinbarung an die Nr. +43 1 71701- z.H.

Neuer Mietgegenstand				
Terminaltyp	Entstör- und Verbindungspaket	Stk.	Entgelt*) je Stk. in EUR	Gesamt EUR
<input checked="" type="checkbox"/> stationäres POS-Terminal DESK/5000 Compact (10625) <input checked="" type="checkbox"/> mit Drucker <input type="checkbox"/> ohne Drucker	Service Paket NEXT (42293)	1	€ 190,00	€ 190,00
<input checked="" type="checkbox"/> mobiles POS-Terminal Engage Mobile Flex (10553)	Service Paket EASY (49104)	1	€ 255,60	€ 255,60
<input type="checkbox"/> Stationäres POS-Terminal				€ 0,00
Bei Saisonwartung: Anzahl Betriebsmonate: <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 9 Betriebsmonate: <input type="checkbox"/> Jan. <input type="checkbox"/> Feb. <input type="checkbox"/> März <input type="checkbox"/> April <input type="checkbox"/> Mai <input type="checkbox"/> Juni <input type="checkbox"/> Juli <input type="checkbox"/> Aug. <input type="checkbox"/> Sept. <input type="checkbox"/> Okt. <input type="checkbox"/> Nov. <input type="checkbox"/> Dez.				
Fälligkeiten und Verrechnung der Entgelte <input type="checkbox"/> monatlich, bis spätestens 10. des Monats (bei Saisonwartung monatliche Verrechnung nicht möglich) <input checked="" type="checkbox"/> jährlich im Vorhinein, bis spätestens 10. des Monats, der dem Monat der Inbetriebnahme folgt.				
Für alle Entgelte wird die Umsatzsteuer im jeweils gesetzlichen Ausmaß verrechnet.				

Dienstleistungen (einmalig anfallende Kosten)	Stk.	Entgelt*) je Stk. in EUR	Gesamt EUR
Inbetriebnahme vor Ort (50303)	1	€ 99,00	€ 99,00
Konfiguration & Versand (50321)	1	€ 0,00	€ 0,00

*) Entgelte beinhaltet die Leistungen laut Paketbeschreibung der Beilage .J2

Die einmalig anfallenden Kosten für den Umstieg werden gemeinsam mit dem neuen Paketpreis in Rechnung gestellt. (Ausnahme: direkter Vertrag über das Entstörungs- und Verbindungspaket mit dem Wartungspartner. Hier werden die einmalig anfallenden Kosten vom Wartungspartner separat verrechnet). Die aufgrund der Paketpreisänderung resultierenden Kosten werden mit dem anteiligen Restbetrag Ihrer bereits bezahlten Pauschale gegenverrechnet. Mindestvertragsdauer: 36 Monate

 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Zeichnung und
 Stempel des Vertragsunternehmers

 Vor- und Nachname(n) in Druckbuchstaben

Stadtgemeinde: mobiles Gerät

<input checked="" type="checkbox"/> mobiles POS-Terminal Engage Mobile Flex (10553)	Service Paket EASY (49104)	1	€ 255,60	€ 255,60
--	----------------------------	---	----------	----------

Wenn das Service Paket EASY (Stadtgemeinde) genommen wird, entfällt die Technikergebühr und das Gerät wird für die Stadtgemeinde im Zuge der Installation im Standesamt (zusätzlicher Anschluss an Drucker) vom Techniker mitgenommen.

Dadurch fallen auch keine Spesen für Konfiguration und Versand an. Installation dann durch EDV Beauftragten im Bürgerservice durchgeführt werden.

Laut Fr. Kalcher sind die Transaktionskosten über den Bund abgestimmt.

Standesamtsverband: stationäres Gerät

<ul style="list-style-type: none"> ■ stationäres POS-Terminal DESK/5000 Compact (10625) ■ mit Drucker □ ohne Drucker 	Service Paket NEXT (42293)	1	€ 190,00	€ 190,00
---	----------------------------	---	----------	----------

Die Transaktionskosten bleiben unverändert pro Vorgang:

0,3100%
0,0300 EUR

Die Stadtgemeinde hat ca. 400 Umsätze pro Jahr. Pro Umsatz werden €0,0300 verrechnet – ergibt pro Jahr ca. €12,00.

Hochrechnung 2023: Stand 30.09.2023 – Umsatzsumme ca. €4.600,00, Hochrechnung bis Jahresende – gesamt ca. €6.200,00

Spesen bei Umsatzsumme €6.200,00 – rd. €20,00 – Payone

Ca. 330 Umsätze mit €0,0300 ergibt ca. €10,00 pro Jahr gerechnet.

Information und SV von Fr. Lötsch werden beim Anbieter Sumup 1,39% der

Umsatzsumme verrechnet. Bei Umsatzsumme €6.200,00 – rd. €86,18

Bei der Stadtgemeinde können auch höhere Umsatzsummen mit Bankomatzahlung anfallen, daher die Empfehlung der Finanzabteilung bei Payone zu bleiben. Das System mit Payone besteht seit 2006 und es funktioniert reibungslos.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben am 09.10.2023 eine einstimmige Empfehlung abgegeben.

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben eingefügte Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit Six Payment GR 28.02.2018 Top 15 (erster Vertragsabschluss 01.03.2006) beschließen.

Der Vertrag gilt für das Bankomatterminal der Stadtgemeinde Pressbaum – Service Paket EASY (49104) über € 255,60. Installation durch den EDV Beauftragten der Stadtgemeinde.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Hebenstreit verlässt die Sitzung

Zu Top 06 – Feuerwehrhaus Pressbaum

a) Abrechnung FF-Haus Neubau

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgmⁱⁿ Polzer/Peter Svoboda):

Das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus Pressbaum“ ist abgeschlossen, das Gebäude samt Einrichtung ist dem Kommando übergeben worden.

Um da Projekt kostenmäßig final abzuschließen, ist die Begleichung des letzten ausstehenden Restbetrags in Höhe von € 6.692,96 zu beschließen.

Damit sind alle im Zusammenhang mit obigem Bauprojekt verbundenen Kosten in der Kalkulation berücksichtigt.

Es liegt eine positive Empfehlung durch den entsprechenden Ausschuss vom 29.08.2023 vor.

Aufstellung Finanzierung Einnahmen			
1.755.564,46	Eigenmittel Gemeinde		
90.000,00	RU3		Inv.NW RA 2022 Summen ok
390.000,00	BZ Hr.Vetter		
140.000,00	zusätzliche BZ Hr. Vetter 2022 eingelangt		
530.000,00	BZ Vetter		Inv.NW RA 2022 Summen ok
130.000,00	Sonder BZ Fr. Füglerl 2019 VRV alt Ansatz 163001		
390.000,00	Sonder BZ Füglerl 2020, 2021, 2022		Inv.NW RA 2022 Summen ok
520.000,00	Sonder BZ Füglerl		
1.140.000,00	Förderungen Land		
67.404,39	KIG aus 2018		
- 6.348,22	KIG aus 2018 - Teil Rückzahlg. über oH 2022 EA		
61.056,17	KIG aus 2018		
1.100.000,00	Darl. Grundankauf 163001		
1.243.900,00	LFSA I 163011		
2.343.900,00	Summe Darlehensfinanzierung		
-	Eigenmittel FF 180.000 waren geplant, wenn Gde. Einrichtung 224.400 bezahlt. - 2022 NICHT erfolgt!		
5.300.520,63	Summe ALLE Einnahmen		
- 5.313.561,81	Ausgaben Stand 09.08.2023 - siehe C213		
- 13.041,18	Stand 24.04.23 theoretisch Summe noch für 2023 Ausgaben frei - KIG Rückzhlg. Wurde nicht vom Projekt genommen! KEINE Aufträge, SR berücksichtigt		
- 477.467,13	477.467,13 Summe laut Projekt Überschuss RA 2022 noch für 2023 frei		
- 490.508,31			
484.160,09			
- 6.348,22	Differenz ok, KIG Rückzhlg. über oH im Jahr 2022 über EA Stand 24.04.2023		
484.160,09	RA Gesamt 2023 per 24.04.23 lt. Inv. NW		
- 13.041,18	Summe errechnet aus Gesamt Einnahmen minus Gesamt Ausgaben - siehe M237		
471.118,91	Differenz ok, KIG Rückzhlg. über oH Stand 24.04.2023		
6.348,22	KIG Diff.		
477.467,13			
		13.041,18	Diff. Gesamt Einnahmen minus Gesamt Ausg.
		6.348,22	KIG Rückzahlung über EA oh 2022
		6.692,96	MINUS Differenz Gesamt Projekt OHNE KIG Berücksichtigung

Vzbgmⁱⁿ Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der finalen Abrechnung des absoluten Restwerts von € 6.692,96, der an offenen Rechnungen für die Fertigstellung des Projekts Neubau Feuerwehrhaus verblieben ist, zustimmen.

Die Gesamtkosten des Projekts Neubau Feuerwehrhaus (inkl. Grundstücksankaufs) beliefen sich somit auf € 5.356.800,-.

Bedeckung besteht unter dem Haushaltskonto 5/163031-0400 (Ankauf Fahr-zeuge); die Verbuchung erfolgt über das Haushaltskonto 5/163011-01000 (Gebäude und Bauten)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung fand ohne GR Hebenstreit statt.

b) Nutzungsvereinbarung betreffend des Feuerwehrhauses der FF Pressbaum

Dieser Unterpunkt wird in der GR Sitzung nicht behandelt.

Zu TOP 07 – Subventionsansuchen FF Rekawinkel

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm. Polzer/Stv.- StADir. E. Wiesböck):

Die Freiwillige Feuwehr hat ein Subventionsansuchen von einem Gesamtbetrag von 7.795,16 € gestellt. Diese Summe setzt sich aus 2 Ansuchen zusammen. Um 2.022,35 € wurde die Erste Hilfe Ausrüstung erneuert und eine Tragkraftspritze von der Firma Rosenbauer repariert. Weiters wurden 5.772,81 € für diverse Renovierungsarbeiten für das Depot ausgegeben.

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

Von: [Vizebgm. Jutta Polzer](#)
An: [Wiesböck Elisabeth; "Markus Naber MA MSc"; Hajek Andrea](#)
Cc: [Schmidl-Haberleitner Josef; Tschedul Monika](#)
Betreff: WG: Subvention / Kostenerstattung
Datum: Donnerstag, 31. August 2023 12:01:53
Anlagen: [image002.jpg](#)
[image004.jpg](#)
Dringlichkeit: Hoch

Liebe Elisabeth!
Lieber Markus!

Die FF Rekawinkel hat mir den Betrag von Euro 7.795,16 an Ausgaben gemeldet.
Ich habe Herrn Scheidtenberger gebeten dies in 2 Subventionsansuchen zu fassen und an die Stadtgemeinde Pressbaum zu übermitteln.
Es gibt auch Belege, die ich nach meinem Urlaub zu den bis dahin hoffentlich eingetroffenen Ansuchen zuordnen kann.
Im Ausschuss haben wir angekündigt, dass von Rekawinkel etwas kommt, daher können wir es für die GR Sitzung vorbereiten.
Für 2023 ist ja noch ein Restbudget da. Differenz ist für 2024 vorzusehen.
Danke
LG Jutta

Visitenkarte_Vize-verkleinert



Von: Vizebgm. Jutta Polzer <jutta.polzer@vp-pressbaum.at>

Gesendet: Donnerstag, 31. August 2023 11:51

An: 'Scheidtenberger Heinz' <heinz.scheidtenberger@feuerwehr.gv.at>

Betreff: AW: Subvention / Kostenerstattung

Priorität: Hoch

Lieber Heinz!

Danke für die Übermittlung der Belege.

Ich würde vorschlagen, dass die FF Rekawinkel 2 Subventionsansuchen verfasst und an die Stadtgemeinde sendet.

Bitte dringend verfassen und senden. Ich bin die nächsten 2 Wochen auf Urlaub. Daher bitte an:

elisabeth.wiesboeck@pressbaum.gv.at

Ansuchen 1:

Für Renovierungsarbeiten am Depot

Ansuchen 2

Für Anschaffung von Ausstattung, bzw. Fahrzeugreparaturen (Rosenberger Rechnung)

Ich habe einmal die Gesamtsumme von 7.795,16 eingemeldet und wir müssen schauen, was davon noch heuer an Geld da ist.

Den Rest müssen wir für 2024 vorsehen.

Danke

LG Jutta



FREIWILLIGE FEUERWEHR REKAWINKEL

3031 Rekawinkel;
Handy 0664 112 6740

Forsthausstraße 29
Mail: rekawinkel@feuerwehr.gv.at

An

Stadtgemeinde Pressbaum

Hauptstr. 58

3021 Pressbaum

Betrifft: Subvention

Rekawinkel 09/2023

Wir die Freiwillige Feuerwehr Rekawinkel bitten um eine Subvention um die zusätzlichen Kosten für Anschaffung von Ausstattung, bzw. Fahrzeugreparaturen (Rosenberger Rechnung) abdecken zu können.

Erneuerung der Erste Hilfe Ausrüstung	€ 635,11
Rosenbauer Service Fox (Tragkraftspritze)	€ 1.387,24
SUMME	€ 2 022,35

Freiwillige Feuerwehr Rekawinkel IBAN: AT37 3266 7000 0004 7589

BIC: RLNWATWW

Heinz Scheidtenberger, V

LDV, LBA

Mobil: 0664 112 6740 | heinz.scheidtenberger@feuerwehr.gv.at

Feuerwehr Rekawinkel
Forsthausstraße 29 | 3031 Rekawinkel
rekawinkel@feuerwehr.gv.at

<http://www.ff-rekawinkel.at>



FREIWILLIGE FEUERWEHR REKAWINKEL

3031 Rekawinkel;
Handy 0664 112 6740

Forsthausstraße 29
Mail: rekawinkel@feuerwehr.gv.at

An

Stadtgemeinde Pressbaum

Hauptstr. 58

3021 Pressbaum

Betrifft: Subvention

Rekawinkel 09/2023

Wir die Freiwillige Feuerwehr Rekawinkel bitten um eine Subvention um die zusätzlichen Kosten für die Renovierungsarbeiten am Depot abdecken zu können.

FA. OBI (Gesamtsumme)	€	2.218,62
FA. Zoubek	€	2.736,10
FA. Gutscher	€	320,45
Fa. Kern	€	275,00
Div. Rechnungen	€	222,64
SUMME	€	5.772,81

Freiwillige Feuerwehr Rekawinkel IBAN: AT37 3266 7000 0004 7589

BIC: RLNWATWW

Heinz Scheidtenberger, V

LDV, LBK

Mobil: 0664 112 6740 | heinz.scheidtenberger@feuerwehr.gv.at

Feuerwehr Rekawinkel
Forsthausstrasse 29 | 3031 Rekawinkel
rekawinkel@feuerwehr.gv.at

<http://www.ff-rekawinkel.at>

Der zuständige Ausschuss für Sicherheit, Blaulich, Personal, Verwaltung und Zivilschutz hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2023 diesbezüglich eine einstimmig positive Empfehlung ausgesprochen.

Vzbgm. Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Subvention für die Freiwillige Feuerwehr Rekawinkel in der Höhe von € 2.022,35 für die Anschaffung von Ausrüstung zu beschließen. Das Ansuchen betreffend die zusätzlichen Kosten für die Renovierungsarbeiten am Depot in der Höhe von € 5.772,81 wird momentan nicht beschlossen, sondern nach Beschluss des NTRVA 2023 bzw. VA 2024 vorgesehen.

Bedeckung und Verbuchung: HH-St.: 1/163002-754 (momentan per Stand: 03.10.2023: 6.800€ vorhanden)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 08 - Auftragsvergabe Sirenenwartung

Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Polzer/ Stv.-StADir. E. Wiesböck):

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Pressbaum ist eine Wartung der elektronischen Sirenen notwendig. Diesbezüglich liegt nachfolgendes Angebot der Firma Elektro-Sirenen-Geyer vor.

Elektro-Sirenen-Geyer



Elektro-Sirenen-Geyer - Steinäckergasse 6 - 2203 Großbebersdorf

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstrasse 58
3021 Pressbaum

Kontakt:

Inh. Christian Geyer
Steinäckergasse 6
2203 Großbebersdorf
0664/5004702
office @ esg-service.at

Datum: 26.07.2023
Angebots-Nr.: 2023072601
Kunden-Nr.: 10001
Sachbearbeiter/-in: Christian Geyer

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Wartung Elektronischer Sirenenanlagen						
1	1	Stk.	0901017	Fahrtkostenpauschale 2 Störung/Reparatur Wegzeit und Kilometerpauschale für An- und Rückfahrt	140,00 €	140,00 €
2	6	Stk.	1490035	Sirenen Wartung Überprüfung einer elektronischen Sirenenanlage auf Funktionalität, inkl. Nachjustierarbeiten. Erstellung eines Wartungsprotokolles und Daten- speicherung für alle Anlagen mit laufenden Wartungsverträgen.	250,00 €	1.500,00 €
Summe						1.640,00 €
Mehrwertsteuer 20% auf 1.640,00 € netto						328,00 €
Zu zahlender Betrag						1.968,00 €

Netto 14 Tage

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Christian Geyer

Der Ausschuss für Sicherheit, Blaulicht, Personal, Verwaltung und Zivilschutz hat in seiner Sitzung vom 29.08.2023 eine einstimmige Empfehlung dafür abgegeben.

Vizebgm. Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Wartung der Sirenen an die Firma Elektro-Sirenen-Geyer zum Bruttopreis von € 1.968,- beschließen.

Buchung: HH-St.: 1/180000-618000 Zivilschutz

Bedeckung: HH-St.: 1/163002-754

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 09 – Gesellschafterzuschuss PKomm

Wird in der GR Sitzung nicht behandelt

Zu Top 10 – Auftragsvergabe Wartung Straßenbeleuchtung 2024-2028

Sachverhalt: (vorbereitet von Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher/Werner Dibl):

Es ist beabsichtigt bzw. notwendig die Wartung und die Betriebsführung für die öffentliche Straßenbeleuchtung ab 1.1.2024 für die Folgejahre 2024-2028 neu zu beauftragen. Zu diesem Zweck wurde per StR-Beschluss vom 23.5.2023 die Firma L.U.X. GmbH mit der Ausschreibung beauftragt.

Ausschreibungsgegenstand ist neben den Elektroleistungen auch die diesbezüglichen Baumeisterleistungen (Tiefbau) die Möglichkeit für die Anlagenerweiterung und Kleinstbaustellen, die Wartung selbst und die Betriebsführung über max. 5 Jahre (3+2 Jahre).

Für die Ausschreibung wurde bei folgenden Firmen angefragt ProElectric, Heinrich, Elin, eww, ETech Mörth; die Firmen Schabschneider und Elektro Wienerwald zeigten kein Interesse.

Angeboten haben folgende Firmen sowie das Prüfergebnis untenstehend

- die Firma ETech Mörth mit € 844.031,95 inkl.Ust.
augenscheinlicher Bestbieter, war aber auszuschneiden aufgrund unbehebbarer Mängel
- die Firma Elin mit € 1.403.580,58 inkl.Ust.
zu teuer
- die Firma eww mit € 1.085.013,36 inkl.Ust.
Bestbieter, Empfehlung zur Vergabe

Auszug aus dem Prüfbericht:



L.U.X. GmbH
1220 Wien, Stadlauer Straße 39a
E-Mail: wien@tb-lux.at
Tel: 0664/2357655
7423 Pinkafeld, Meierhofplatz 4
E-Mail: pinkafeld@tb-lux.at

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Pinkafeld, am 19.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage überreichen wir Ihnen den

**Prüfbericht über die
Bewertung der Ausschreibung
„Kontrahentenleistungen - Öffentliche Beleuchtung Pressbaum“**

zur weiteren Verwendung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



L.U.X. GmbH
Meierhofplatz 4
7423 Pinkafeld
+43 3357/ 453 51
pinkafeld@tb-lux.at

Verteiler:
Stadtgemeinde Pressbaum
Ablage

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld

Bestpreis	Höchstpreis	! Fehler	? Ausreißer
- Gesamtpreise inkl. Nachlässe			
- Skonto informativ (abhängig vom Zahlungsziel)			

Preisspiegel Öffentliche Beleuchtung - Pressbaum (L238/3) LV 03 Sanierung Öffentliche Straßenbeleuchtung

Nr. / Bezeichnung	eww Anlagen... Nr.001	ELIN GmbH Nr.002
Gesamtsumme		
LV 03 Sanierung Öffentliche Straßenbeleuchtung	904 177,80	1 169 650,48
Nachlass auf Einzelleistung(en)		
Nachlass auf LV		
Nachlass auf LV in Prozent		
Gesamt, Netto	<u>904 177,80</u>	<u>1 169 650,48</u>
MwSt. (20,0 %)	180 835,56	233 930,10
Gesamt, Brutto	<u>1 085 013,36</u>	<u>1 403 580,58</u>
... % im Vergleich	100,0 %	228,4 %
Skontobelrag		
Skonto in %		
Gesamt, Brutto abzgl. Skonto	(1 085 013,36)	(1 403 580,58)
	Bestpreis	Höchstpreis

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

19.09.2023 - Seite 28



L.U.X. GmbH
 1220 Wien, Stadlauer Straße 39a
 E-Mail: wien@tb-lux.at
 Tel: 0664/2357655
 7423 Pinkafeld, Meierhofplatz 4
 E-Mail: pinkafeld@tb-lux.at

3. NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE BESTBIETERKRITERIEN

Projekt		ÖB Pressbaum Sanierung/Wartung						
Reihung	Firma	Kriterium			Teilpunkte Kriterium			Gesamtpunkte
		1	2	3	1	2	3	
		Preis in Euro	Reaktionszeit in Minuten	Verlängerung Gewähr. in Jahren	Preis	Reaktionszeit. in Minuten	Verlängerung Gewähr. in Jahren	
					80%	10%	10%	
1	eww AG	904 177,80 €	54 Min.	6,00	80,000	10,000	10,000	100,000
2	Elin GmbH	1 169 650,48 €	180 Min.	6,00	56,511	0,000	10,000	66,511

L.U.X.

L.U.X. GmbH

1220 Wien, Stadlauer Straße 39a

E-Mail: wien@tb-lux.at

Tel: 0664/2357655

7423 Pinkafeld, Meierhofplatz 4

E-Mail: pinkafeld@tb-lux.at

5. ERGÄNZUNGEN

- Informationsschreiben der unbeheblichen Mängel, Etech Mörth

6. VERGABEVORSCHLAG

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Angebote wird empfohlen, die Kontrahentenleistungen für Bau u- Elektro samt Sanierung und Wartung der ÖB Pressbaum“ lt. Angebot 64580 vom 13.09.2023 an die Firma

eww Anlagentechnik GmbH

Knorrstraße 6

4600 Wels

zu vergeben.

Nach Ihrer schriftlichen Freigabe übermitteln wir die entsprechende Zuschlagsentscheidung (§143 gem. BVergG) an den Bieterkreis und lösen somit die 10-tägige Stillhaltefrist aus.

Ausschussempfehlung vom 10.10.2023: Vergabe gemäß Prüfbericht durch die L.U.X. GmbH an die Firma eww. MEHRHEITLICH

Vizebgm. Burtscher stellt folgenden

Antrag:

Der GR möge die Auftragserteilung zur Durchführung der Wartungsarbeiten und für die Betriebsführung zur öffentlichen Straßenbeleuchtung für die Jahre 2024-2028 nach Vergabeempfehlung der L.U.X. GmbH gemäß Angebot der Firma eww Anlagentechnik GmbH in der Höhe von € 1.085.013,36 inkl.Ust. beschließen.

**Bedeckung im laufenden Betrieb gegeben unter
1/816000-611000 Instandhaltung öffentliche Beleuchtung**

**Wortmeldungen: StR Gruber, GR Dr. Grosskopf, StR Kalchhauser, GR Ing. Ded,
GR Fahrner,**

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: GR Niemeczek BSc

**Enthaltungen: Fraktion SPÖ, Fraktion Wir, GR Krischel bakk.phil,
Mehrheitlich angenommen**

**Zu Top 11 – Auftragsvergabe Wartung Straßenbeleuchtung 2024-2028
Ingenieurleistungen / Bauaufsicht u. technische Begleitung**

Sachverhalt: (vorbereitet von Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher/Werner Dibl):

Ergänzend zur Vergabe über den Wartungsbetrieb und die Betriebsführung ist ebenso geplant, wie in den Vorjahren 2019-2023 (StR 3.12.2018 Top 9) auch die technische Begleitung neuerlich zu vergeben.

Die Firma L.U.X. GmbH hat sich in ihrer begleitenden Unterstützung bewehrt.

L.U.X. GmbH

7423 Pinkafeld, Meierhofplatz 4
E-Mail: pinkafeld@tb-lux.at
Tel.: 03357/45351, Fax: 45351-4
1220 Wien, Stadlauer Straße 39a
Tel.: 0664/235 76 55
E-Mail: wien@tb-lux.at
www.tb-lux.at



Stadtgemeinde Pressbaum
z. H. Hrn. Bauamtsdirektor Werner Dibl
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

E-Mail: werner.dibl@pressbaum.gv.at

Pinkafeld, 10.10.2023

Anb23-1090

Projekt: Öffentliche Beleuchtung der Stadtgemeinde Pressbaum

- Bauaufsicht für Zusatzprojekte im Zeitraum 2024 bis 2028
- Technische Projektbegleitung Wartung

Sehr geehrter Herr Bauamtsdirektor Dibl!

Wir danken für die Anfrage unserer Honorarnote für die Bauaufsicht der Zusatzprojekte im Zeitraum von 2024 bis 2028 sowie für die technische Projektbegleitung der Wartungsarbeiten und erlauben uns, Ihnen folgendes Angebot zu unterbreiten:

Honorarbasis:

- Bauaufsicht für Zusatzprojekte im Zeitraum von 2024 bis 2028

Der Prozentsatz beträgt 5,654% auf Basis Auftrags-LV von € 630.000,00		
	vorläufige Nettosumme	35 620,20 €
	<u>zuzüglich 20 % MWSt.</u>	<u>7 124,04 €</u>
	Bruttosumme Bauaufsicht	42 744,24 €

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand kumulierend entsprechend der geprüften und freigegebenen Rechnungen der ausführenden Firma.

- Technische Projektbegleitung Wartung:

Vertragsgespräche mind. je Quartal, RE-Prüfung, allg. Beratung, Projektierungsleistungen, etc.

Abrechnung nach Aufwand: Stundensatz € 125,00 (geschätzter Zeitaufwand pro Jahr: 55 Std.)
Kilometergeld € 1,00
Stunden mit 50%igem Zuschlag von 06:00 - 07:00 und 16:30 - 19:00 Uhr
Stunden mit 100%igem Zuschlag von 00:00 - 06:00 und 19:00 - 24:00 Uhr

Der aktuelle Stundensatz wird jährlich nach den Kollektivverhöhungen für Information- u. Consulting-Angestellte angepasst.

In der Hoffnung, Ihnen mit dem beiliegenden Honorarangebot gedient zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**Ausschussempfehlung liegt nicht vor, da das Angebot am 10.10.2023 – Sitzungstermin!
– übermittelt wurde und nicht rechtzeitig aufbereitet werden konnte.**

Dieser Antrag kommt nicht zur Abstimmung und wird in den zuständigen Ausschuss zur nochmaligen Bearbeitung für die nächste GR Sitzung verwiesen.

Vizebgm. Burtscher stellt folgenden
Antrag:

Der GR möge die Auftragserteilung zur Durchführung der Ingenieurleistungen (Bauaufsicht und technische Begleitung) für Wartungsarbeiten und für die Betriebsführung zur öffentlichen Straßenbeleuchtung für die Jahre 2024-2028 gemäß Angebot vom 10.10.2023 an die Firma L.U.X. GmbH in der Höhe von € 42.744,24 inkl.Ust. beschließen.

**Bedeckung im laufenden Betrieb gegeben unter
1/816000-611000 Instandhaltung öffentliche Beleuchtung**

Wortmeldungen: StR Gruber, GR Dr. Grosskopf, GR DI Schoder,

**Zu Top 12 – Auftragsvergabe eww Instandhaltung Str.beleuchtung
N.52_ÖB Kabelfehler Josef Schöffel-Gasse**

Sachverhalt: (vorber. Vizebgm.Burtscher / Werner Dibl):

In der Josef Schöffel Gasse gibt es seit einigen Wochen einen Kabelfehler, auf Grund dessen ist die Straße bei Dunkelheit ab der Hausnummer 14 bis zum Umkehrplatz Dunkel. Auf Grund der dichten Besiedelung sind viele Anrainer:innen betroffen. Die Firma eww welche in Pressbaum für die Wartung und Betriebsführung der Straßenbeleuchtung beauftragt ist stellte zwischen der 6. Und der 7. Leuchte einen Fehler fest. Es liegt für die Sanierung ein Kostenvoranschlag in der Höhe von 9385,82 inklusive MwSt. Euro und eine dazugehörige Planung vom 25.09.2023 der Firma eww vor.



eww Anlagentechnik GmbH 07242 493-0
Knostrstraße 6 info@eww.at
4600 Wels eww.at

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
Österreich

Angebot

Angebotsnr. MAN084953
Ausstellungsdatum 25.09.23
Projektnr. P040939
Verkäufer Markus Ritter
Verantwortlich Robert Länglauer
Bearbeiter Robert Länglauer

Kundennr. 9661650
UID Nr. Kunde ATU16252800

N.52_ÖB Kabelfehler Josef Schöffel Gasse VT02 LP30 - 31

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen in der Beilage das mit Preisen versehene Angebot.

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge EH	Lo	So	EH-Preis	Pos.-Preis
10	Allgemeines Hauptauftrag					
10 01	Baustellengemeinkosten					
10 01 11 01 A	Einrichten der Baustelle	0,10 PA ✓	565,06	3.894,24	4.459,30	446,93
10 01 11 01 B	Räumen der Baustelle	0,10 PA ✓	1.301,37	1.354,04	2.655,41	266,54
10 01 11 01	Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte.					711,47
10 01 11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten					711,47
10 01	Baustellengemeinkosten					711,47
10	Allgemeines Hauptauftrag					711,47
11	Elektroarbeiten Hauptauftrag					
11 08	Kabel und Leitungen					
11 08 08 05 E	Energiekabel IK (0,6/0,9) 5x10	35,00 m ✓	4,02	4,59	8,61	301,35
11 08 08 05	Energiekabel fünfadrig, kunststoffisoliert, in Künette					301,35
11 08 08 55 E	Az Energiekabel f.TS 5x10	35,00 m ✓	2,68	0,13	2,81	96,35
11 08 08 55	Aufzahlung (Az) auf Energiekabel fünfadrig, in Künette					96,35
11 08 08	Energiekabel 1kV					389,70
11 08 90 06 A	Kabelwarmband liefern u. überziehen	30,00 m ✓	0,47	0,03	0,50	15,00
11 08 90 06	Kabelwarmband aus reißfestem Kunststoff mit Wärmepufferdruck					15,00
11 08 90	Kabelschutz liefern					15,00

Seite 1 / 5

eww Anlagentechnik GmbH Knostrstraße 6, 4600 Wels Firmenbuch-Nr.: FN173489F Firmenbuchgericht: LG Wels DVR-Nr.: 4018523 UID-Nr.: ATU45243204
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ IBAN: AT21 2032 0100 0004 0700 BIC: ASPKAT33XXX

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

Angebot / MAN064953 / 25.09.23

P040939 / N.52_ÖB Kabelfehler Josef Schöffel Gasse VT02 LP30 - 31

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge EH	Lo	So	EH-Preis	Pos.-Preis
11 08	Kabel und Leitungen					414,70 ✓
11 09	Rohr- und Tragsysteme					
11 09 08 01 F	P-Rohr 3341 iK D50	30,00 m	2,01 ✓	1,22 ✓	3,23 ✓	96,90 ✓
11 09 08 01	Panzerrohr (P-Rohr) aus Kunststoff, für mittlere					96,90 ✓
11 09 08	Verrohrung in Künette					96,90 ✓
11 09	Rohr- und Tragsysteme					96,90 ✓
11 11	Leuchten liefern und montieren					
11 11 33 45 X	Z KÜK 3 Kabel b.5x16 2Si mit mehrpol. Übers. - nur LOHN	2,00 Stk ✓	53,55 ✓	0,00 ✓	53,55 ✓	107,10 ✓
11 11 33 45	Kabelübergangskasten (KÜK) für Lichtmast, Gehäuse					107,10 ✓
11 11 33	Maste,Leuchten,Zubehör					107,10 ✓
11 11 90 01 A	Z Demontage An/Aufsatz/Hänge-Leuchte	2,00 Stk ✓	80,32 ✓	3,35 ✓	83,67 ✓	167,34 ✓
11 11 90 01 C	Z Demontage Mast jeglicher Art	2,00 Stk ✓	76,31 ✓	50,87 ✓	127,18 ✓	254,36 ✓
11 11 90 01 D	Z Demontage Mastsicherungskasten	2,00 Stk ✓	12,05 ✓	8,03 ✓	20,08 ✓	40,16 ✓
11 11 90 01	Demontage diverser Komponenten					461,86 ✓
11 11 90	Demontagen					461,86 ✓
11 11 93 01 A	Z Wiedermontage An/Aufsatz/Hänge-Leuchte	2,00 Stk ✓	57,83 ✓	38,55 ✓	96,38 ✓	192,76 ✓
11 11 93 01 B	Z Wiedermontage Mast	2,00 Stk ✓	76,31 ✓	50,87 ✓	127,18 ✓	254,36 ✓
11 11 93 01	Wiedermontagen diverser Komponenten					447,12 ✓
11 11 93	Wiedermontagen					447,12 ✓
11 11	Leuchten liefern und montieren					1.016,08 ✓
11 12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen					
11 12 03 12 X	Z Potenzialausgleichsanschluss Lichtmast	2,00 Stk ✓	20,08 ✓	6,51 ✓	26,59 ✓	53,18 ✓
11 12 03 12	Einbindung eines Körpers in den Potenzialausgleich ohne					53,18 ✓
11 12 03	Potenzialausgleich					53,18 ✓
11 12 14 01	Z CU - Seil verzinkt iK/TS 35	35,00 m ✓	2,81 ✓	3,21 ✓	6,02 ✓	210,70 ✓
11 12 14	Erdseil in Künette bzw. in Tragsystem					210,70 ✓
11 12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen					263,88 ✓
11 30	Regieleistungen,Planung,Dokumentation					
11 30 11 04 A	Facharbeiter E-Technik	3,00 h ✓	66,93 ✓	0,00 ✓	66,93 ✓	200,79 ✓
11 30 11 04	Facharbeiter.					200,79 ✓
11 30 11 07 A	Arb.N m.Zweckausbildung E-Technik	3,00 h ✓	45,52 ✓	0,00 ✓	45,52 ✓	136,56 ✓
11 30 11 07	Arbeitnehmer (Arb.N) mit Zweckausbildung, Hilfsmonteur.					136,56 ✓
11 30 11	Regiestundensätze E-Technik					337,35 ✓

Seite 2 / 5

eww Anlagentechnik GmbH Knorrstraße 6, 4600 Wels Firmenbuch-Nr.: FN173488f Firmenbuchgericht: LG Wels DVR-Nr.: 4018523 UID-Nr.: ATU45243204
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ IBAN: AT21 2032 0100 0004 0790 BIC: ASPKAT2LXXX

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

Angebot / MAN064953 / 25.09.23

P040939 / N.52_ÖB Kabelfehler Josef Schöffel Gasse VT02 LP30 - 31

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge EH	Lo	So	EH-Preis	Pos.-Preis
11 30 14 01 A	Einkaufspreis plus Aufschlag E-Technik	250,00 VE ✓	0,00 ✓	1,25 ✓	1,25 ✓	312,50 ✓
11 30 14 01	Für Stoffe elektrotechnischer Installationen, für die keine					312,50 ✓
11 30 14	Stoffbeistellungen E-Technik					312,50 ✓
11 30	Regieleistungen,Planung,Dokumentation					649,85 ✓
11	Elektroarbeiten Hauptauftrag					2.441,41 ✓
12	Option Grabarbeiten Hauptauftrag					
12 01	Baustellengemeinkosten					
12 01 10 03 X	Z Einbauten Erhebung AN	0,10 PA ✓	511,91 ✓	157,43 ✓	669,34 ✓	66,93 ✓
12 01 10 03	Einbauten und Beweissicherung.					66,93 ✓
12 01 10	Beweissicherung und Sonstiges					66,93 ✓
12 01	Baustellengemeinkosten					66,93 ✓
12 06	Aufschließung, Infrastruktur					
12 06 01 01 G	Z Aushub Graben in Grünfläche	30,00 m ✓	32,46 ✓	13,92 ✓	46,38 ✓	1.391,40 ✓
12 06 01 01	Aushub von Gräben für Leitungen und Schächte. Im					1.391,40 ✓
12 06 01 04 B	Az Aushub Graben f.Leitung/quer ü.0,5-1m	5,00 Stk ✓	72,57 ✓	31,27 ✓	103,84 ✓	519,20 ✓
12 06 01 04 C	Az Aushub Graben f.Leitung/längs	30,00 m ✓	0,11 ✓	0,04 ✓	0,15 ✓	4,50 ✓
12 06 01 04	Aufzahlung (Az) auf Aushub Graben für Leitungen und					523,70 ✓
12 06 01	Gräben für Leitungen und Schächte					1.915,10 ✓
12 06 31 02 A	Leitungs/Kabel-Warnband verlegen	30,00 m ✓	0,21 ✓	0,01 ✓	0,22 ✓	6,60 ✓
12 06 31 02	Leitungs- oder Kabel-Warnband, vom Auftraggeber					6,60 ✓
12 06 31	Leitungsschutz					6,60 ✓
12 06 61 09 X	Z Hinterfüll.Rohr.Feinsand	30,00 m ✓	3,16 ✓	2,46 ✓	5,62 ✓	168,60 ✓
12 06 61 09	mm als Bettung und Schutz von Rohr- oder Kabelleitungen.					168,60 ✓
12 06 61 10 B	Z Mutterboden (Humus) seitlich gelagert	15,00 m ² ✓	2,76 ✓	1,18 ✓	3,94 ✓	59,10 ✓
12 06 61 10	Mutterboden (Humus) liefern bzw. verarbeiten					59,10 ✓
12 06 61	Schüttmaterial für Gräben					227,70 ✓
12 06	Aufschließung, Infrastruktur					2.149,40 ✓
12 17	Diverse Arbeiten					
12 17 40 03 D	Z Fundament für Mast 70/70/100 Betonfalzrohr DN300	2,00 Stk ✓	33,99 ✓	255,82 ✓	289,81 ✓	579,62 ✓
12 17 40 03	Fundament für Mast 70/70/100 Betonfalzrohr DN300					579,62 ✓
12 17 40	Fundamente für Maste herstellen					579,62 ✓
12 17 50 01 A	Z Abbrechen und Entsorgen Lichtmastfundament	2,00 Stk ✓	55,60 ✓	23,83 ✓	79,43 ✓	158,86 ✓

Seite 3 / 5

eww Anlagentechnik GmbH Knorrstraße 6, 4600 Wels Firmenbuch-Nr.: FN173488f Firmenbuchgericht: LG Wels DVR-Nr.: 4018523 UID-Nr.: ATU45243204
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ IBAN: AT21 2032 0100 0004 0790 BIC: ASPKAT2LXXX

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

Angebot / MAN064953 / 25.09.23

P040939 / N.52_ÖB Kabelfehler Josef Schöffel Gasse VT02 LP30 - 31

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge EH	Lo	So EH-Preis	Pos.-Preis
12 17 50 01	Abbrechen und Entsorgen Lichtmastfundament				158,86 ✓
12 17 50	Arbeiten an bestehenden Fundamenten				158,86 ✓
12 17	Diverse Arbeiten				738,48 ✓
12	Option Grabarbeiten Hauptauftrag				2.954,81 ✓
	Gesamtes LV				6.107,69 ✓
				13,92% Zuschlag auf Lohn-Betrag	472,86 ✓
				45,78% Zuschlag auf Material-Betrag	1.240,97 ✓
				Summe	7.821,52 ✓

Seite 4 / 5

eww Anlagentechnik GmbH Knorrstraße 6, 4600 Wels Firmenbuch-Nr.: FN173488f Firmenbuchgericht: LG Wels DVR-Nr.: 4018523 UID-Nr.: ATU45243204

Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ IBAN: AT21 2032 0100 0004 0790 BIC: ASPKAT2LXXX

Gemeinderatssitzung 2023-10-24 – öffentlicher Teil

Angebot / MAN064953 / 25.09.23

P040939 / N.52_ÖB Kabelfehler Josef Schöffel Gasse VT02 LP30 - 31

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge EH	Lo	So EH-Preis	Pos.-Preis
Zusammenstellung der Summen					
10	Allgemeines Hauptauftrag				
10 01	Baustellengemeinkosten				977,71 ✓
10	Allgemeines Hauptauftrag				977,71 ✓
11	Elektroarbeiten Hauptauftrag				
11 08	Kabel und Leitungen				525,35 ✓
11 09	Rohr- und Tragsysteme				122,05 ✓
11 11	Leuchten liefern und montieren				1.254,16 ✓
11 12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen				340,55 ✓
11 30	Regieleistungen, Planung, Dokumentation				839,87 ✓
11	Elektroarbeiten Hauptauftrag				3.081,98 ✓
12	Option Grabarbeiten Hauptauftrag				
12 01	Baustellengemeinkosten				81,27 ✓
12 06	Aufschließung, Infrastruktur				2.661,09 ✓
12 17	Diverse Arbeiten				1.019,47 ✓
12	Option Grabarbeiten Hauptauftrag				3.761,83 ✓
	Gesamtes LV				7.821,52 ✓
				Total EUR ohne MwSt.	7.821,52 ✓
				20% MwSt.	1.564,30
				Total EUR inkl. MwSt.	9.385,82 ✓

Zahlungsbedingung laut Hauptauftrag

Die Preise verstehen sich freibleibend, netto und basieren auf den Rohstoffpreisen, Kupfer-, Blei- und Buntmetallnotierungen, Löhnen, den Preisen für Materialien bzw. Zuliefergegenständen, die am heutigen Tag in Geltung waren.

Angebotsgültigkeit: 1 Woche

Um uns die Arbeit zu erleichtern, geben Sie bitte die Angebotsnummer auf der Bestellung an.

Alle von der eww Anlagentechnik GmbH erbrachten Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Freundliche Grüße

eww Anlagentechnik GmbH



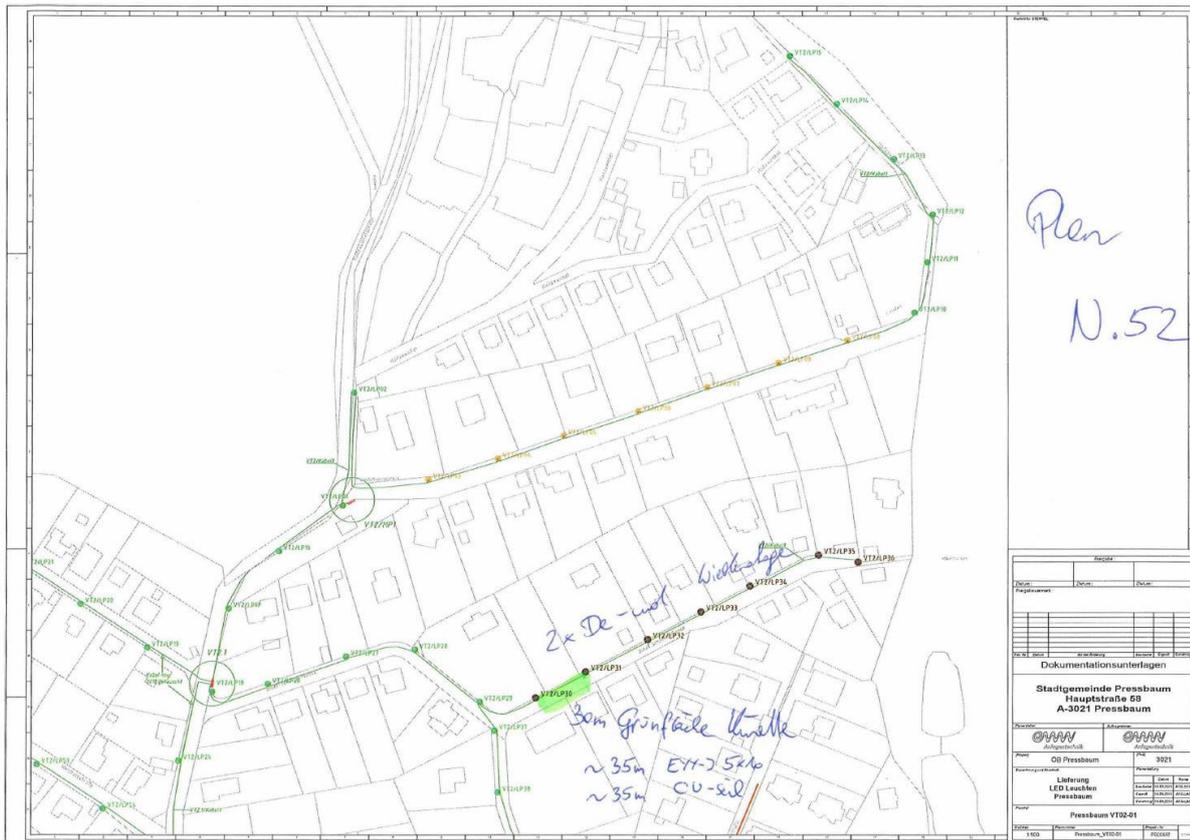
26.09.2023



Seite 5 / 5

eww Anlagentechnik GmbH Knorrstraße 6, 4600 Wels Firmenbuch-Nr.: FN173488f Firmenbuchgericht: LG Wels DVR-Nr.: 4018523 UID-Nr.: ATU45243204

Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ IBAN: AT21 2032 0100 0004 0790 BIC: ASPKAT2LXXX



Ausschussempfehlung mit Dringlichkeitsantrag am 10.10.2023 *EINSTIMMIG*

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge für die Sanierung der Beleuchtung in der Josef Schöffel Gasse die Firma eww Anlagetechnik GmbH, 4600 Wels, welche auch mit der Wartung und Betriebsführung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadtgemeinde Pressbaum betraut ist mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Kostenvoranschlag vom 25.09.2023 in der Höhe von 9.385,82 Euro inkl. MwSt liegt vor.

Die Bedeckung ist gegeben:

Verbuchung unter der HH-Stelle:

1/816000-611000 Instandhaltung Straßenbeleuchtung Straßenbau mit 3500,00 Euro (allenfalls wird damit am Ende des Jahres das Konto „überzogen“ !!-Dibl) weitere Bedeckung und Zuführung von der HH-Stelle:

5/522010-005000 Luft Reinhaltung Straßenbau mit 6000,00 Euro

Wortmeldungen: StR Gruber, GR DI Schoder, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 13 – Auftragsvergabe STAUDENBEETE Radweg T2.1

Sachverhalt:(vorber. GRⁱⁿ Mag.(FH) Reinthaler, MSc/Werner Dibl):

Im Zuge der Fertigstellung des Geh- und Radweges T 2.1. ist beabsichtigt die Herstellung zweier klimafitter, mehrjähriger Staudenbeete zu je 58 m² (in Summe 116 m²) entlang des Geh- und Radwegsverlaufs zu beauftragen.

GRⁱⁿ Mag. (FH) Reinthaler, MSc, hat am 29.8. bei folgenden fünf Firmen angefragt, um Angebote zu erhalten; die Firmen Starkl, Praskac, Pischinger, Klissenbauer und Kraic.

Alle fünf Firmen haben geantwortet; die Fa. Klissenbauer kann auf Grund hoher Auslastung jedoch kein Angebot legen.

Die vier Angebote lauten wie folgt:

		Zusatz:
Fa Starkl	9.209,00 EUR	Ohne Mulchmaterial
Fa Praskac	9.469,40 EUR	Ohne Mulchmaterial
Fa Pischinger	9.228,00 EUR (5.052,00 EUR Billigvariante)	Zwei Angebote abgegeben, Regulär sowie mit billigsten Pflanzen, beide jedoch ohne Mulchmaterial
Fa Kraic	5.568,00 EUR	Inkl Mulchmaterial

Es wird die Fa Kraic aus Neulengbach empfohlen.

Sie erwecken einen sehr professionellen Eindruck, zudem ist hier auch Mulchmaterial schon im Preis inkludiert. Sie sind genau auf die Anforderungen eingegangen und haben zudem noch aus eigener Erfahrung weitere Kriterien hinzugefügt: Bienenweide, Schneckenresistenz und salzverträglich.

Angebotslegung

Gärtnerei Kraic
 Ulmenhofstrasse 38
 3040 Neulengbach



Stadtgemeinde
 Pressbaum

Sehr geehrte Damen und Herren!

Neulengbach, 31.08.23

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit folgendes Angebot:

Gestaltung und Pflanzung von zwei Grüninseln von Klimafitten, mehrjährigen Stauden. Gesamtfläche: 116m²

Pos.	Bezeichnung	Stückanzahl	Preis pro Stück €	Gesamtpreis €	Anmerkung
	Pflanzung beider Grüninseln mit folgenden Anforderungen der Stauden: Vollsonne, trocken bzw. hitzeverträglich, Bienenweide, Schneckenresistent, sowie Salzverträglich. 6-40cm Wuchshöhe, bunt gemischt. Falls keine Sichtbehinderung für den Verkehr besteht können gerne auch höhere Stauden gepflanzt werden.				
2	Staudenbedarf 6 Stauden je m ² (je nach Wuchshöhe +/-). Pflanzung der Stauden, anschl. empfehlen wir eine Mulchschicht mit Mulchfasern damit Wasser besser im Boden gespeichert bleibt und Unkraut unterdrückt wird.	116	€ 48,00	€ 5.568,00	inklusive Mulchfaser
			Endsumme	€ 5.568,00	

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.
 Bei allfälligen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Alle Preise inkl. MwSt.

Mit freundlichen Grüßen
Gärtnerei Kraic Neulengbach

Mst. Anton Magyar

+43 664 1261770

anton@kraic.at

GÄRTNEREI MICHAEL KRAIC GMBH, Ulmenhofstraße 38, 3040 Neulengbach, Tel. +43 2772/52131, blumen@gaertneri-kraic.com
 FN 271903h, Landesgericht St. Pölten, UID ATU62159933

Im STR-Ausschuss am 5.9.2023 wurde darüber berichtet, es bestand kein Einwand.

Mit der Beauftragung der Bepflanzung soll auch die Lieferung und Einbringung des entsprechenden Humus einher, deshalb soll die Auftragssumme geringfügig erhöht werden.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Rosenbeet und ein Staudenbeet entlang des Radweges angelegt werden soll. Die Beschlussfassung bzgl. der Auftragssumme soll im nächsten StR beschlossen werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die folgenden Anträge kommen nicht zur Abstimmung.

StR Auer stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge, die Variante für Bodendeckerrosen von der Firma Starkl um € 5.850,-- entlang des Geh- und Radweges T 2.1. beschließen. Angebot wurde von StR Maria Auer und StR Wolfgang Kalchhauser eingeholt.

Laut unverbindlicher Auskunft kostet eine Rose etwa 12,99€. Es wird 1 Rose für 1m² benötigt, da diese sich ausbreiten. Ein Vorteil dieser Variante wäre eine sehr geringe Pflege und ein Wegfall der Bewässerung, da diese auch sehr hitzeresistent sind.

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Gärtnerei Kraic aus Neulengbach mit den Arbeiten für die Herstellung der zwei genannten Staudenbeete entlang des Geh- und Radweges T 2.1. gemäß Angebot, jedoch aufgerundet, in der Gesamthöhe von EUR 7.000,00 (inkl.Ust.) beauftragen.

Bedeckung:

Verbuchung: 5/522010-005000 Reinhaltung Luft / Anlagen Straßenbau

Wortmeldungen: GR Ing. Woletz, StR Auer, GR Leininger, Vizebgm. Burtscher,

**Zu Top 14 – Auftragsvergabe STAUDENBEETE Pflege Radweg T2.1
Sachverhalt (vorbereitet GRⁱⁿ Mag.(FH) Reinthaler, MSc/Werner Dibl):**

Ergänzend zur Herstellung der Staudenbeete ist es beabsichtigt die Anpflanzpflege für 1 Jahr an die Firma Kraic zu vergeben. Etwaiges Gießwasser soll seitens der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt werden, jedoch mittels Wasserzähler der Verbrauch festgehalten werden.

Angebotslegung					
<p><i>Gärtnerei Kraic</i> Ulmenhofstrasse 38 3040 Neulengbach</p>					
<p>Stadtgemeinde Pressbaum</p>					
<p>Sehr geehrte Damen und Herren!</p>			<p>Neulengbach, 25.09.23</p>		
<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit folgendes Angebot:</p>					
<i>Pflege der Beete: 116m²</i>					
<i>Pos.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Stückanzahl</i>	<i>Preis pro Stück €</i>	<i>Gesamtpreis €</i>	<i>Anmerkung</i>
1	Zur regelmäßigen Pflege gehören das Unkraut entfernen sowie Erde auflockern von Mitte April bis Mitte Oktober. Gesamt 10 Einheiten wobei im Frühjahr/Sommer öfter, und im Herbst weniger gejätet werden muss.	10		€ 2.900,00	
			Endsumme	€ 2.900,00	
<p>Wir würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten. Bei allfälligen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>					<p><i>Alle Preise inkl. MwSt.</i></p>
<p>Mit freundlichen Grüßen Gärtnerei Kraic Neulengbach</p>					
<p>Mst. Anton Magyar +43 664 1261770 anton@kraic.at</p>					
<p>GÄRTNEREI MICHAEL KRAIC GMBH, Ulmenhofstraße 38, 3040 Neulengbach, Tel. +43 2772/52131, blumson@gartrnerei-kraic.com FN 271903b, Landesgericht St. Pölten, UID ATU62159933</p>					

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge die Firma Gärtnerei Kraic aus Neulengbach mit den Arbeiten für die Pflege von einem Staudenbeet und einem Rosenbeet entlang des Geh- und Radweges T 2.1. für 1 Jahr beauftragen. Die Bruttosumme laut Angebot von € 3.000,- soll nicht überschritten werden und man wird ein Angebot für ein Rosenbeet und ein Staudenbeet zur Pflege einholen. Die Beschlussfassung bzgl. der Auftragssumme soll im nächsten StR beschlossen werden.

Bedeckung:

Verbuchung: 5/522010-005000 Reinhaltung Luft / Anlagen Straßenbau

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltungen: StR Auer

GR Niemeczek BSc und GR Ing. Ded waren bei der Abstimmung nicht anwesend

Mehrheitlich angenommen

zu top 15 - Kündigung Hot Spot vor dem Rathaus

Sachverhalt (vorbereitet von StR Tweraser/S.Berndt)

Die Fa. Grosz bot die Aufstellung eines Info-Terminals an. Der Terminal wurde mit der Homepage der Stadtgemeinde Pressbaum bestückt. Weiters hat die Fa. Grosz alle Betriebe in unserer Gemeinde zum Mitmachen befragt. Für Betriebe fielen Kosten von Euro 79,- jährlich an – Vertrag auf 10 Jahre. Dieser Vertrag läuft nun aus. Der Terminal wird weder genutzt noch gepflegt und ist nicht mehr zeitgemäß.

Der Gemeinderat hat am 8.7.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Top 5 – Aufstellung eines Info-Terminals vor dem Rathaus (StR Auer)

Sachverhalt:

Die Fa. Grosz bietet die Aufstellung eines Info-Terminals an. Der Terminal wird mit der Homepage der Stadtgemeinde Pressbaum bestückt. Weiters wird die Fa. Grosz alle Betriebe in unserer Gemeinde zum Mitmachen befragen. Für Betriebe fallen Kosten von Euro 79,- jährlich an – Vertrag auf 10 Jahre.

Die Terminals der Fa. Grosz sind bereits in vielen Gemeinde wie z.B. Breitenfurt und Neulengbach im Einsatz, daher sind auch bereits genügend werbende Firmen vorhanden, sodass der Terminal auch kostenlos bei uns aufgestellt werden kann, wenn keine Pressbaumer Betriebe mitmachen möchten.

Der Arbeitskreis für Tourismus würde die Aufstellung eines Infoterminals begrüßen.

Die Aufstellung wird von der Fa. Grosz übernommen. Der Terminal bleibt auch im Eigentum der Fa. Grosz, sodass etwaige Reparaturen, Vandalismusschäden, etc. von der Firma erledigt werden.

Die Stadtgemeinde Pressbaum muss den Platz zur Verfügung stellen, ein Fundament errichten sowie die Strom- und Internetleitungen bis zum Standort leiten.

Das Fundament und der Platz werden vom Wirtschaftshof der Stadtgemeinde errichtet.

Die Leitungen werden von der Fa. Schabschneider als Kontrahent bereitgestellt.

Jährliche Kosten für die Stadtgemeinde: ca. € 100,- für Stromverbrauch.

Eine positive Empfehlung des Wirtschaftsausschusses liegt vor.

Bedeckung: Förderung der Wirtschaft

Wortmeldungen: GR Kalchhauser

StR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufstellung eines Infoterminals vor dem Rathaus durch die Fa. Grosz beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig



Pressbaum – StadtInfo.app

Basisdaten für elektronische Medien

Name

Adresse

Telefon

Fax

e-mail (o veröffentlichen)

homepage (o einbetten)

Öffnungszeiten

Logo

Rechtsform / Firmenbuchnummer / Gericht / Geburtsdatum

UID

Kammermitgliedschaft (inkl. Link auf Kammer) / Sonstige Aufsichtsbehörde(n)

Geschäftsführer

Code

Kundenmotiv(e) Basisdaten Programmierung, QR-Codes, Terminals, Mobile Version f. Smartphones, Fotosupport, Homepageprogrammierung, Content Management,

Änderungssupport, Aktualisierung bestehende Homepage, Internetadresse, Verkehrsfunktion, Newsletter, Gutscheinbestellung, Onlineshop, Google, Facebook, Branchenbuch, News, Event, Aktionen, Sonstiges

Sparte

Subdomain

Dieser Text ist identisch mit dem Text auf dem Blatt "Unterlagen für elektronische Medien. Dort ist der Text in gut lesbaren Schrift Roboto Größe 8 Punkte abgedruckt.

Unterlagen für die Selbsteinstellung: Zusätzlich zu den Basisdaten hat der Auftraggeber die Möglichkeit, zusätzliche Unterlagen für die elektronischen Medien der StadtInfo.app Pressbaum binnen drei Monate ab Auftragserteilung zu übermitteln. Die Einreichung dieser zusätzlichen Unterlagen verursacht keine Zusatzkosten. Unterlagen können Fotos und Texte sein. Die Unterlagen können als analoges Medium (Fotos, Bilder, beschriebene Papiereisen, Prospekte usw.) oder in digitaler Form (USB-Stick, CD, Homepageadresse) überreicht werden. Die Übermittlung kann durch Zuweisung (Adresse siehe unten) oder in digitaler Form als e-mail (support@stadtinfo.app) erfolgen. Der Auftraggeber vermerkt Fotosteaks auf der Rückseite des jeweiligen Fotos. Wenn eine Rücksendung der Gegenstände gewünscht wird, ist ein frankiertes Rückporto beizufügen. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die zugesandten Unterlagen. Es erfolgt keinerlei Abbau oder Bezahlung für die jeweiligen Unterlagen. Für etwaige Beschädigungen der Unterlagen besteht keine Haftung. Wenn keine zusätzlichen Unterlagen vom Auftraggeber die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH fristgerecht (binnen drei Monate ab Auftragserteilung) erreichen, ist davon auszugehen, dass der Auftraggeber seine digitale Präsentation zum aktuellen Zeitpunkt nur mit den Basisdaten besetzen will. Es gibt dadurch keinen Preisabzug. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH ist berechtigt, von ihr selbst angefertigte Fotos für die Kundenpräsentationen auszuwählen, wenn der Auftraggeber keine Auswahl trifft. Nicht fristgerecht eingelangte Unterlagen berücksichtigt die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH nach Möglichkeit.

Gebarung der digitalen Präsentation – Haftungsverhältnisse: Die Anordnung der digitalen Präsentation erfolgt nach Ermessen des Auftragnehmers. Es gibt keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch die Art der Einreichung der digitalen Präsentation betreffend. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH haftet nicht für die Funktionsweise der elektronischen Medien. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH haftet nicht für öffentliche Rechte Dritter an übergebenen Daten und Unterlagen. Das allgemeine Programmierschema der elektronischen Medien ist unter www.stadtinfo.app abrufbar.

Urheberrechte: Der Auftraggeber erklärt, dass die übergebenen Daten und Unterlagen frei von Rechten Dritter sind. Diese Daten werden von der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH nicht im Hinblick auf urheberrechtliche Problematik oder sonstiger möglicher Rechte Dritter überprüft. Der Auftraggeber hält die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH bezüglich Urheberrechtsansprüchen Dritter das eingesandte Material betreffend schad- und majlos. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übernimmt keinerlei Haftung die Inhalte der digitalen Präsentation betreffend, insbesondere haftet die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH nicht für Urheberrechtsverletzungen auf Auftraggebersseite.

Zahlungsmodalitäten: Sollte eine Ratezahlung vereinbart sein, kommt diese nur zur Anwendung, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen ab Auftragserteilung eine schriftliche Einzugsbewilligung an die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übermittle, beantragte Lastschriften auch durchgeführt werden und am Konto der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH einlangen. Grundsätzlich tritt Terminverlust ein, wenn eine Teilzahlung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem Konto der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH eingeht. Sollte vereinbart sein, dass der Auftraggeber den Auftragswert kompensiert (Gutscheine, Gutschrift), dann schuldet der Auftraggeber trotzdem die Bezahlung des Auftragswertes für den Fall, dass innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung kein Gutschein oder keine Gutschrift beim Auftragnehmer einlangt oder keine tatsächliche Kompensationsleistung innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung erbracht wurde oder eine Gutschrift/Gutschrift vom Auftraggeber nicht eingeleistet wird. Der Auftraggeber stimmt zu, dass alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein anderes Unternehmen im StadtInfo.app Programm zediert werden. Zwischen den Vertragsteilen wird ein Aufrechnungsverbot für erst nach Fälligkeit des Auftragsentgelts geltend gemachte Minderungs- oder sonstige Gegenansprüche vereinbart.

Inkassokorrespondenzen: Eine Inkassokorrespondenz ist ein Brief oder Fax oder Email des Auftragnehmers an den Auftraggeber, das als Inkassokorrespondenz im Betreff gekennzeichnet ist. Für jede Inkassokorrespondenz wird €30,- zzgl MWSt pro Brief/Fax/Email an den Auftraggeber berechnet.

Auskünfte über andere Kunden: Für den Auftraggeber ist die Tatsache der Beteiligung anderer Kunden nicht relevant. Auskünfte und Informationen seitens der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH hinsichtlich der Beteiligung anderer Kunden sind unverbindlich.

Löschung von Daten im Falle des Kundenrücktritts: Für den Fall des von der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH akzeptierten Rücktritts eines Auftraggebers vom Vertrag findet das Löschen von Daten nur Zug um Zug nach Entrichtung des gesamten Auftragsentgeltes statt.

Terminalstandorte – Schilderstandorte – QR-Code-Terminalstandorte: Abrufstandort der StadtInfo.app Pressbaum: Stadtamt; überdies ist der Auftraggeber über alle sonstigen Online Standorte des StadtInfo.app-Programms abrufbar. Für alle Terminalstandorte gilt: Keine Haftung der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH für die Funktionsweise der Terminals, deren etwaigen Standortänderungen/Standortkorrekturen oder andere Standortdispositionen. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die möglichen Abrufstandorte der StadtInfo.app. Weder für Betrieb, Störung, Realisation noch anderer Umstände hinsichtlich der Terminalstationen haftet die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH (Haftungsausschluss für jedwede Umstände im Zusammenhang mit Abrufstandorten, Terminalstationen, über die auf die StadtInfo.app zugegriffen werden kann). Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für Umstände hinsichtlich der Terminals, die im Bereich der Standortgeber liegen.

Kein Terminal in/kein Gemeindevvertrag mit:

Dauer der StadtInfo.app Pressbaum: Die Internetplattform der StadtInfo.app Pressbaum wird 10 Jahre betrieben.

Übermittlung von Benutzernamen und Passwort: Der Auftraggeber akzeptiert die Übermittlung von Benutzernamen und Passwort sowie die Benachrichtigung über die erfolgte Programmierung und Onlinebeschaffung seiner Basisdaten und Homepage samt Angabe der Internetadresse per Email oder per Fax oder per SMS oder mit Postsendung. Diese Übermittlung erfolgt jedenfalls binnen vier Wochen nach Auftragserteilung.

Nebenabreden, Schriftlichkeit: Für das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsteilen soll nur dieser schriftliche Vertrag maßgeblich sein. Alle anders lautenden mündlichen Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung dieses Vertrages ihre Verbindlichkeit.

Newsletter: Regelmäßig bekommt der Auftraggeber Informationen die StadtInfo.app betreffend per Newsletter.

Stempel/Unterschrift

TS Terminals &
Stadtausstellungen GmbH

Firmensitz Wien
A-1100 Wien, Buchengasse 42

T: 0900-300701 (0,88EUR/min)
F: +43 7243 57435

www.stadtinfo.app
support@stadtinfo.app
FN 429207m, HG Wien

Grundsätze & Informationen über die StadtInfo.app allgemein

- **Ausdehnung:** Projekte im Rahmen der StadtInfo.app gibt es aktuell in Österreich, Deutschland, Slowenien, Kroatien und Italien.
- **Inhalte:** die StadtInfo.app kommuniziert Informationen Gebietskörperschaften, Unternehmen, Vereine, Landwirte und freiberuflich Tätige betreffend.
- **Zugang:** Zugänglich für alle Personen barrierefrei (Bürger, Gäste, ohne Passwort) im Internet und über Terminals.
- **Überparteilichkeit:** Kein politischer oder öffentlicher Einfluss bei der Konzeption der StadtInfo.app.
- **Sicherheit:** Keine jugendgefährdenden und Gewalt verherrlichende Inhalte werden im Rahmen der StadtInfo.app kommuniziert.
- **Service:** Tragfähige, leistungsstarke Editfunktionen und redaktionelle Hilfen.
- **Nachhaltigkeit:** Die Ursprünge des StadtInfo.app-Programms liegen in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Mediengruppe Metallinstallationen unter der Verantwortung von Hans-Dieter Grosz.
- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Gesetzliche Grundlagen finden sich in den jeweiligen staatlichen Medienrechten, Urheberrechten, Bürgerlichen Rechten, Unternehmensrechten.
- **StadtInfo.app Pressbaum:** Kommunikation von Informationen die Stadt Pressbaum/den Bezirk St. Pölten Land betreffend; redaktionelle Inhalte: stadtinfo.app/#/3-sankt-poelten-land-pressbaum
- **Organisatorische Struktur:** Es besteht kein organisatorischer Zusammenhang zwischen der TS Terminals & Stadtausstellungs GmbH, der Stadt Pressbaum oder dem Land NÖ oder einer Interessenvertretung. Die Stadt Pressbaum, Interessenvertretungen, das Land NÖ, der Bund und die TS Terminals & Stadtausstellungs GmbH stehen in keinem Auftragsverhältnis.
- **Freiwilligkeit:** Die Beteiligung am Gemeinde- oder StadtInfo.app-Programm folgt dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es gibt keine Verpflichtung nach dem Gesetz zur Teilnahme am Programm.
- **Mittelverwendung:** Alle Auftragsentgelte kommen nur dem Gemeinde- oder StadtInfo.app-Programm zugute. Kein Teil des Auftragsentgeltes kommt einer gemeinnützigen oder sozialen Einrichtung zugute.
- **Betreiber der StadtInfo.app:** TS Terminals & Stadtausstellungs GmbH, Geschäftsführer: Mag. jur. Eckhard Grosz

EU-DATENSCHUTZ GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

- 0 Abschluss einer AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG laut ART 28 zwischen den Vertragsteilen (Auftragsgeber=Verantwortlicher, Auftragnehmer=Auftragsverarbeiter)

Gegenstand, Art, Zweck und Dauer der Datenverarbeitung: Datenverarbeitung zur Auftrags-/Vertragsabwicklung für unbestimmte Zeit; die Art der personenbezogenen Daten: Vertrags-, Basis-, Bestell- und Verrechnungsdaten, Daten in zusätzlichen Unterlagen; die Kategorien betroffener Personen: Auftraggeber samt Mitarbeitern und Besucher des Auftraggeberaccounts; die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen richten sich nach den Bestimmungen der DSGVO; Subauftragsverarbeiter laut www.stadtinfo.app/subauftragsverarbeiter; alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden innerhalb der EU bzw. des EWR und der USA durchgeführt; jegliche Datenverarbeitung und Weitergabe von Daten erfolgt DSGVO konform.

Name und Kontaktdaten der Ansprechperson für DSGVO Angelegenheiten beim Auftragsverarbeiter:
Mag. jur. Eckhard Grosz, +43664 5145746, grosz@grosz.at

Stand Oktober 2018, Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Stempel/Unterschrift

Ich habe die rechtlichen Rahmenbedingungen der StadtInfo.app zur Kenntnis genommen, bin mit der Auftragsverarbeitungsvereinbarung wie oben einverstanden und bestätige den Erhalt von Blättern. (Einleitungsschreiben, Auftrag, Unterlagen für EM mit AGB-Inhalt wie Basisdatenblatt jedoch in gut lesbarer Schrift, Allgemeine Informationen & Roadmap, Einzugsermächtigung, Werbeblatt).

Pressbaum – StadtInfo.app**Auftrag**

Auftraggeber

Auftragsnummer

Datum

Gesamtpreis in Euro (zzgl 20% MWSt)
(keine Neben- oder Nachfolgekosten für die Laufzeit, zahlbar einmalig)

€990,-

Dieser Auftrag betrifft die Anfertigung und Einbeziehung einer digitalen Präsentation in die StadtInfo.app Pressbaum. Die Formulare „Basisdaten für elektronische Medien“, „Unterlagen für elektronische Medien“, „Allgemeine Informationen & Roadmap“ (doppelseitig) werden Vertragsinhalt. Vertragsinhalt wird nur das schriftlich Vereinbarte. Mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsinhalt. Ein Abweichen von der Schriftform ist schriftlich zu vereinbaren. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur gegen volle Zahlung des vereinbarten Entgeltes möglich.

Mit der Inbetriebnahme der StadtInfo.app Pressbaum im Internet unter stadtinfo.app hat die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH den Vertrag erfüllt.

Der Auftraggeber erhält seinen Benutzernamen und sein Passwort zugemailt, welche ihm die eigenhändige Änderung seiner digitalen Präsentation ermöglichen. Während der gesamten Ausstellungsdauer wird der Auftraggeber bei der Gestaltung und Aktualisierung seiner digitalen Präsentation vom StadtInfo.app Büro unterstützt.

Gewährleistungsfrist ist ein halbes Jahr. Schäden sind in erster Linie von der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH zu beseitigen.

Der Rechnungsbetrag ist bei Platzierung der Basisdaten unter www.stadtinfo.app fällig. Vereinbart wird bei Zahlungsverzug der gesetzliche Zinssatz für Unternehmergeeschäfte, mindestens aber ein Zinssatz von neun Prozent. Der Auftraggeber trägt die Inkassokosten. Wird die Rechnung der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH nicht fristgerecht bezahlt, kann die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH die digitale Präsentation suspendieren (unsichtbar machen).

Im Falle von vereinbarten Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, falls eine Rate nicht rechtzeitig einlangt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mängel unverzüglich zu rügen.

Der Auftraggeber hat die Grundsätze der StadtInfo.apps zur Kenntnis genommen.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird vereinbart: Bezirksgericht Grieskirchen in A-4710 Grieskirchen. Die unterschreibende Person ist laut eigener Angabe zeichnungsberechtigt. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH, 1100 Wien, Buchengasse 42 nimmt den Auftrag an, in dem Mag. iur. Eckhard Grosz oder Zlatko Marijanovic oder Michael Vidovic dieses Auftragsformular abzeichnet.

Zahlbar:

Einmalig per Rechnung und Erlagschein bei Einrichtung w.o.; 3% Skonto innerhalb 7 Tage

10 monatliche Raten mit Kontoeinzug, Gesamtfälligkeitstellung bei Zahlungsverzug

 Stempel/Unterschrift

TS Terminals &
Stadtausstellungen GmbH

Firmensitz Wien
A-1100 Wien, Buchengasse 42

T: 0900-300701 (0,88EUR/min)
F: +43 7243 57435

www.stadtinfo.app
support@stadtinfo.app
FN 429207m, HG Wien

Planung
Stadtausstellung
Gemeindeausstellung

GRÖSZ
GRÖSZ

Ja, wir machen von Ihrem Angebot Gebrauch und wollen als Service für unsere Bürger und Besucher ein Computerterminal / mehrere Computerterminals mit Touchscreenfunktion und WLAN am Standort / an den Standorten wie unten von Ihnen anbringen lassen. Durch das Computerterminal / die Computerterminals und die Montage entstehen unserer Gemeinde/Stadt keine wie immer gearteten Kosten oder Aufwände.

Beschlossen in der GrL-Sitzung am 8.7.2014
Gemeinde/Stadt: Pressbaum

Standort: Rathaus Pressbaum Outdoor

Datum: 29.7.2014

Der Bürgermeister:



Unterschrift:

Josef Schmidl-Haberleitner

Die Kosten für die Computerhardware und -software und für ein Metallgehäuse und die Montage trägt die Mobyoucon GmbH (Anschaffungs- und laufende Kosten). • Den für das Computerterminal notwendigen Strom- (220V) und Datenanschluss stellt die Gemeinde / Stadt zur Verfügung und trägt auch alle Kosten (Herstellungs- und laufende Kosten). Das Computerterminal verbleibt im Eigentum der Mobyoucon GmbH. Über das Computerterminal sind alle kommunalen Daten und die Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at für zehn Jahre gratis für Bürger und Gäste abrufbar. Auf der Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at wird auf die Gemeinde- / Marktgemeinde- / Stadthomepage verlinkt. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt setzt auf Ihre Homepage einen Link auf die Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at und belässt diesen für zehn Jahre. Errichtet werden die Mediengruppen vor Ort bei Bedarf mit einer Ständer- / Rahmen- / Dachkonstruktion, die im Eigentum der Mobyoucon GmbH verbleibt. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt räumt der Mobyoucon GmbH das Recht ein, die Gemeinde- / Stadtausstellung auf ihrem eigenen Grund oder öffentlichem Gut aufzustellen und verpflichtet sich, die Anlage über zehn Jahre ab Aufstellung hinweg am unten näher bezeichneten Aufstellungsort zu belassen. Sollte eine Baugenehmigung notwendig sein, erwirkt die Gemeinde die Baugenehmigung. Die Errichtung und der laufende Betrieb des Computerterminals hängt von der betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur, die von der Mobyoucon GmbH begleitend bewertet wird, ab. Es gibt keine Betriebspflicht für den Fall der negativen Bewertung seitens der Mobyoucon GmbH (Mobyoucon GmbH, A-1100 Wien, Buchengasse 42). Gemeindeausstellung® und Stadtausstellung® sind Wortmarken der Mobyoucon GmbH für die Mediengruppe Metallinstallationen.

mobyoucon GmbH
A - 1100 Wien, Buchengasse 42

T: +43 1 9204198
F: +43 7243 57435
M: office@groesz.at

www.groesz.at
www.stadtausstellung.at
www.gemeindeausstellung.at

LID ATU 65147138
FN 329626n, HG Wien

Die Installation und Demontage erfolgt auf geschützter Wortmarke der Mobyoucon GmbH.

Pressbaum – StadtInfo.app**Auftrag**

Auftraggeber

Auftragsnummer

Datum

Gesamtpreis in Euro (zzgl 20% MWSt) €990,-
 (keine Neben- oder Nachfolgekosten für die Laufzeit, zahlbar einmalig)

Dieser Auftrag betrifft die Anfertigung und Einbeziehung einer digitalen Präsentation in die StadtInfo.app Pressbaum. Die Formulare „Basisdaten für elektronische Medien“, „Unterlagen für elektronische Medien“, „Allgemeine Informationen & Roadmap“ (doppelseitig) werden Vertragsinhalt. Vertragsinhalt wird nur das schriftlich Vereinbarte. Mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsinhalt. Ein Abweichen von der Schriftform ist schriftlich zu vereinbaren. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur gegen volle Zahlung des vereinbarten Entgeltes möglich.

Mit der Inbetriebnahme der StadtInfo.app Pressbaum im Internet unter stadtinfo.app hat die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH den Vertrag erfüllt.

Der Auftraggeber erhält seinen Benutzernamen und sein Passwort zugemailt, welche ihm die eigenhändige Änderung seiner digitalen Präsentation ermöglichen. Während der gesamten Ausstellungsdauer wird der Auftraggeber bei der Gestaltung und Aktualisierung seiner digitalen Präsentation vom StadtInfo.app Büro unterstützt.

Gewährleistungsfrist ist ein halbes Jahr. Schäden sind in erster Linie von der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH zu beseitigen.

Der Rechnungsbetrag ist bei Platzierung der Basisdaten unter www.stadtinfo.app fällig. Vereinbart wird bei Zahlungsverzug der gesetzliche Zinssatz für Unternehmergehäfte, mindestens aber ein Zinssatz von neun Prozent. Der Auftraggeber trägt die Inkassokosten. Wird die Rechnung der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH nicht fristgerecht bezahlt, kann die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH die digitale Präsentation suspendieren (unsichtbar machen).

Im Falle von vereinbarten Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, falls eine Rate nicht rechtzeitig einlangt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mängel unverzüglich zu rügen.

Der Auftraggeber hat die Grundsätze der StadtInfo.apps zur Kenntnis genommen.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird vereinbart: Bezirksgericht Grieskirchen in A-4710 Grieskirchen. Die unterschreibende Person ist laut eigener Angabe zeichnungsberechtigt. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH, 1100 Wien, Buchengasse 42 nimmt den Auftrag an, in dem Mag. iur. Eckhard Grosz oder Zlatko Marijanovic oder Michael Vidovic dieses Auftragsformular abzeichnet.

Zahlbar:

- Einmalig per Rechnung und Erlagschein bei Einrichtung w.o.; 3% Skonto innerhalb 7 Tage
- 10 monatliche Raten mit Kontoeinzug, Gesamtfälligkeit bei Zahlungsverzug

Stempel/Unterschrift

TS Terminals &
Stadtausstellungen GmbH

Firmensitz Wien
A-1100 Wien, Buchengasse 42

T: 0900-300701 (0,88EUR/min)
F: +43 7243 57435

www.stadtinfo.app
support@stadtinfo.app
FN 429207m, HG Wien

Planung
Stadtausstellung
Gemeindeausstellung

GROSZ
GROSZ

Ja, wir machen von Ihrem Angebot Gebrauch und wollen als Service für unsere Bürger und Besucher ein Computerterminal / mehrere Computerterminals mit Touchscreenfunktion und WLAN am Standort / an den Standorten wie unten von Ihnen anbringen lassen. Durch das Computerterminal / die Computerterminals und die Montage entstehen unserer Gemeinde/Stadt keine wie immer gearteten Kosten oder Aufwände*.

Beschlossen in der GrL-Sitzung am 8.7.2014
Gemeinde/Stadt: Pressbaum

Standort: Rathaus Pressbaum Outdoor

Datum: *29.7.2014*

Unterschrift:

Der Bürgermeister:



Josef Schmid-Haberleiner

Die Kosten für die Computerhardware und -software und für ein Metallgehäuse und die Montage trägt die Mobyoucon Gmbh (Anschaffungs- und laufende Kosten). * Den für das Computerterminal notwendigen Strom- (220V) und Datenanschluss stellt die Gemeinde / Stadt zur Verfügung und trägt auch alle Kosten (Herstellungs- und laufende Kosten). Das Computerterminal verbleibt im Eigentum der Mobyoucon Gmbh. Über das Computerterminal sind alle kommunalen Daten und die Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at für zehn Jahre gratis für Bürger und Gäste abrufbar. Auf der Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at wird auf die Gemeinde- / Marktgemeinde- / Stadthomepage verlinkt. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt setzt auf Ihre Homepage einen Link auf die Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at und belässt diesen für zehn Jahre. Errichtet werden die Mediengruppen vor Ort bei Bedarf mit einer Ständer- / Rahmen- / Dachkonstruktion, die im Eigentum der Mobyoucon Gmbh verbleibt. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt räumt der Mobyoucon Gmbh das Recht ein, die Gemeinde- / Stadtausstellung auf ihrem eigenen Grund oder öffentlichem Gut aufzustellen und verpflichtet sich, die Anlage über zehn Jahre ab Aufstellung hinweg am unten näher bezeichneten Aufstellungsort zu belassen. Sollte eine Baugenehmigung notwendig sein, erwirkt die Gemeinde die Baugenehmigung. Die Errichtung und der laufende Betrieb des Computerterminals hängt von der betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur, die von der Mobyoucon Gmbh begleitend bewertet wird, ab. Es gibt keine Betriebspflicht für den Fall der negativen Bewertung seitens der Mobyoucon Gmbh (Mobyoucon Gmbh, A-1100 Wien, Buchengasse 42). Gemeindeausstellung® und Stadtausstellung® sind Wortmarken der Mobyoucon Gmbh für die Mediengruppe Metallinstallationen.

mobyoucon GmbH
A - 1100 Wien, Buchengasse 42

T: +43 1 9204195
F: +43 7245 57435
M: office@grosz.at

www.grosz.at
www.stadtausstellung.at
www.gemeindeausstellung.at

UID ATU 65147138
FN 325026m, HG Wien

Stadtausstellung® und Gemeindeausstellung® sind geschützte Warenzeichen der Mobyoucon GmbH.



Pressbaum – StadtInfo.app

Weiterverarbeitung

Code:

Ansprechperson Name / Telefon / e-mail	Notizen für Fototermin
Wegen Terminvereinbarung für Fototermin melden ab: <input type="checkbox"/> kein Fototermin notwendig / Datum: _____	

Details zu Standorten

Standort 1	Standort 2	Zusätzliche Gemeinden/Bezirke
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Parkmöglichkeit <input type="checkbox"/> Behindertengerechter Zugang <input type="checkbox"/> Barzahlung <input type="checkbox"/> Rechnung <input type="checkbox"/> Bankomat / Maestro / EC-Karte <input type="checkbox"/> Kreditkarte (Card Complete/Mastercard/...) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Parkmöglichkeit <input type="checkbox"/> Behindertengerechter Zugang <input type="checkbox"/> Barzahlung <input type="checkbox"/> Rechnung <input type="checkbox"/> Bankomat / Maestro / EC-Karte <input type="checkbox"/> Kreditkarte (Card Complete/Mastercard/...) 	Account überregional anzeigen in: (€20,- pro zusätzlichem Eintrag, zzgl. MWSt)

Sonderfunktionen und Zusatzleistungen

Gastronomie	Tools	Facebook
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zustellung <input type="checkbox"/> Abholung <input type="checkbox"/> Warme Küche von bis 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Online Kondolenzbuch <input type="checkbox"/> Online Gedenkerzen <input type="checkbox"/> Gästebuch <input type="checkbox"/> Newsletter System 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Facebook Page einbinden <input type="checkbox"/> Facebook Daten übernehmen Name: _____

Zusätzliche Services

Gesamtbetrag einmalig (exkl. MWSt): Gesamtbetrag jährlich (exkl. MWSt):	Datum/Stempel Auftraggeber/Unterschrift (es gelten die AGB)
--	---

E-Commerce

Gutscheine online verkaufen	Bezahlung	Versand
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorgegebene Werte: <input type="checkbox"/> Selbst Eintragen <input type="checkbox"/> Mindestwert <input type="checkbox"/> Maximalwert 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nachnahme Zusendung <input type="checkbox"/> Vorkasse <input type="checkbox"/> Bar bei Abholung <input type="checkbox"/> Paypal / Kreditkarte 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Versandkosten: <input type="checkbox"/> Gratis Versand ab:
Produkte in Notizen vermerken: Bezeichnung, Bild, Preis, Text		

TS Terminals & Stadtausstellungs GmbH

Firmensitz Wien
A-1100 Wien, Buchengasse 42

T: 0900-300701 (0,88EUR/min)
F: +43 7243 57435

www.stadtinfo.app
support@stadtinfo.app
FN 420207m HR Wien

Pressbaum – StadtInfo.app



Zusätzliche Unterlagen für elektronische Medien

Zusätzlich zu den Basisdaten haben Sie die Möglichkeit, weitere Unterlagen für Ihre Präsentation in der StadtInfo.app Pressbaum zu übermitteln. Die Einbeziehung dieser zusätzlichen Unterlagen verursacht keine Zusatzkosten. Für Rückfragen steht Ihnen unser Team unter 0900-300701 (0,88EUR/min) und support@stadtinfo.app zur Verfügung.

Unterlagen für die Seitengestaltung:

Unterlagen können Fotos und Texte sein. Die Unterlagen können als analoges Medium (Fotos, Bilder, beschriebene Papierseiten, Prospekte usw.) oder in digitaler Form (USB-Stick, CD, Homepageadresse) übermittelt werden. Die Übermittlung kann durch Zusendung (Adresse siehe unten) oder in digitaler Form als e-mail (support@stadtinfo.app) erfolgen. Der Auftraggeber vermerkt Fototexte auf der Rückseite des jeweiligen Fotos. Wenn eine Rücksendung der Gegenstände gewünscht wird, ist ein frankiertes Rückkuvert beizulegen. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die zugesandten Unterlagen. Es erfolgt keinerlei Ablöse oder Bezahlung für die jeweiligen Unterlagen. Für etwaige Beschädigungen der Unterlagen besteht keine Haftung. Wenn keine zusätzlichen Unterlagen vom Auftraggeber die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH fristgerecht (binnen drei Monate ab Auftragserteilung) erreichen, ist davon auszugehen, dass der Auftraggeber seine digitale Präsentation zum aktuellen Zeitpunkt nur mit den Basisdaten besetzen will. Es gibt dadurch keinen Preisabzug. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH ist berechtigt, von ihr selbst angefertigte Fotos für die Kundenpräsentationen auszuwählen, wenn der Auftraggeber keine Auswahl trifft. Nicht fristgerecht eingelangte Unterlagen berücksichtigt die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH nach Möglichkeit.

Gestaltung der digitalen Präsentation – Haftungsausschluss:

Die Anordnung der digitalen Präsentation erfolgt nach Ermessen des Auftragnehmers. Es gibt keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch die Art der Einbeziehung der digitalen Präsentation betreffend. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH haftet nicht für die Funktionsweise der elektronischen Medien. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH haftet nicht für öffentliche Rechte Dritter an übergebenen Daten und Unterlagen. Das allgemeine Programmierschema der elektronischen Medien ist unter www.stadtinfo.app abrufbar.

Urheberrechte:

Der Auftraggeber erklärt, dass die übergebenen Daten und Unterlagen frei von Rechten Dritter sind. Diese Daten werden von der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH nicht im Hinblick auf urheberrechtliche Problematik oder sonstiger möglicher Rechte Dritter überprüft. Der Auftraggeber hält die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH bezüglich Urheberrechtsansprüchen Dritter das eingesandte Material betreffend schad- und klaglos. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übernimmt keinerlei Haftung die Inhalte der digitalen Präsentation betreffend, insbesondere haftet die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH nicht für Urheberrechtsverletzungen auf Auftraggeberseiten.

Zahlungsmodalitäten:

Sollte eine Ratenzahlung vereinbart sein, kommt diese nur zur Anwendung, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen ab Auftragserteilung eine schriftliche Einzugsermächtigung an die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übermittelt, beantragte Lastschriften auch durchgeführt werden und am Konto der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH einlangen. Grundsätzlich tritt Terminverlust ein, wenn eine Teilzahlung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem Konto der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH eingeht. Sollte vereinbart sein, dass der Auftraggeber den Auftragswert kompensiert (Gutscheine, Gutschrift), dann schuldet der Auftraggeber trotzdem die Bezahlung des Auftragswertes für den Fall, dass innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung kein Gutschein oder keine Gutschrift beim Auftragnehmer einlangt oder keine tatsächliche Kompensationsleistung innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung erbracht wurde oder ein/e Gutschein/Gutschrift vom Auftraggeber nicht eingelöst wird. Der Auftraggeber stimmt zu, dass alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein anderes Unternehmen im StadtInfo.app-Programm zediert werden. Zwischen den Vertragsteilen wird ein Aufrechnungsverbot für erst nach Fälligkeit des Auftragsentgeltes geltend gemachte Minderungs- oder sonstige Gegenansprüche vereinbart.

Inkassokorrespondenzen:

Eine Inkassokorrespondenz ist ein Brief oder Fax oder Email des Auftragnehmers an den Auftraggeber, das als Inkassokorrespondenz im Betreff gekennzeichnet ist. Für jede Inkassokorrespondenz wird € 30,- zzgl MWSt pro Brief/Fax/Email an den Auftraggeber berechnet.

Auskünfte über andere Kunden:

Für den Auftraggeber ist die Tatsache der Beteiligung anderer Kunden nicht relevant. Auskünfte und Informationen seitens der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH hinsichtlich der Beteiligung anderer Kunden sind unverbindlich.

Löschung von Daten im Falle des Kundenrücktritts:

Für den Fall des von der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH akzeptierten Rücktritts eines Auftraggebers vom Vertrag findet das Löschen von Daten nur Zug um Zug nach Entrichtung des gesamten Auftragsentgeltes statt.

Terminalstandorte – Schilderstandorte – QR-Code-Terminalstandorte:

Abrufstandort der StadtInfo.app Pressbaum: Stadtamt Pressbaum; überdies ist der Auftraggeber über alle sonstigen Online Standorte des StadtInfo.app-Programms abrufbar. Für alle Terminalstandorte gilt: Keine Haftung der TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH für die Funktionsweise der Terminals, deren etwaigen Standortänderungen/Standortkorrekturen oder andere Standortdispositionen. Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die möglichen Abrufstandorte der StadtInfo.app. Weder für Betrieb, Stüierung, Realisation noch anderer Umstände hinsichtlich der Terminalstationen haftet die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH (Haftungsausschluss für jedwede Umstände im Zusammenhang mit Abrufstandorten, Terminalstationen, über die auf die StadtInfo.app zugegriffen werden kann). Die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für Umstände hinsichtlich der Terminals, die im Bereich der Standortgeber liegen.

Kein Terminal in/Kein Gemeindevertrag mit:

Dauer der StadtInfo.app Pressbaum:

Die Internetplattform der StadtInfo.app Pressbaum wird 10 Jahre betrieben.

Übermittlung von Benutzernamen und Passwort:

Der Auftraggeber akzeptiert die Übermittlung von Benutzernamen und Passwort sowie die Benachrichtigung über die erfolgte Programmierung und Onlineschaltung seiner Basisdaten und Homepage samt Angabe der Internetadresse per Email oder per Fax oder per SMS oder mit Postsendung. Diese Übermittlung erfolgt jedenfalls binnen vier Wochen nach Auftragserteilung.

Nebenabreden, Schriftlichkeit: Für das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsteilen soll nur dieser schriftliche Vertrag maßgeblich sein. Alle anders lautenden mündlichen Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung dieses Vertrages Ihre Verbindlichkeit.

Newsletter:

Regelmäßig bekommt der Auftraggeber Informationen die StadtInfo.app betreffend per Newsletter.

TS Terminals &
Stadtausstellungen GmbH

Firmensitz Wien
A-1100 Wien, Buchengasse 42

T: 0900-300701 (0,88EUR/min)
F: +43 7243 57435

www.stadtinfo.app
support@stadtinfo.app
FN 429207m, HG Wien

Grundsätze & Informationen über die StadtInfo.app allgemein

- **Ausdehnung:** Projekte im Rahmen der StadtInfo.app gibt es aktuell in Österreich, Deutschland, Slowenien, Kroatien und Italien.
- **Inhalte:** die StadtInfo.app kommuniziert Informationen Gebietskörperschaften, Unternehmen, Vereine, Landwirte und freiberuflich Tätige betreffend.
- **Zugang:** Zugänglich für alle Personen barrierefrei (Bürger, Gäste, ohne Passwort) im Internet und über Terminals.
- **Überparteilichkeit:** Kein politischer oder öffentlicher Einfluss bei der Konzeption der StadtInfo.app.
- **Sicherheit:** Keine jugendgefährdenden und Gewalt verherrlichende Inhalte werden im Rahmen der StadtInfo.app kommuniziert.
- **Service:** Tragfähige, leistungsstarke Editfunktionen und redaktionelle Hilfen.
- **Nachhaltigkeit:** Die Ursprünge des StadtInfo.app-Programms liegen in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Mediengruppe Metallinstallationen unter der Verantwortung von Hans-Dieter Grosz.
- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Gesetzliche Grundlagen finden sich in den jeweiligen staatlichen Medienrechten, Urheberrechten, Bürgerlichen Rechten, Unternehmensrechten.
- **StadtInfo.app Pressbaum:** Kommunikation von Informationen die Stadt Pressbaum/den Bezirk St. Pölten Land betreffend; redaktionelle Inhalte: stadtinfo.app/#/3-sankt-poelten-land-pressbaum
- **Organisatorische Struktur:** Es besteht kein organisatorischer Zusammenhang zwischen der TS Terminals & Stadtausstellungs GmbH, der Stadt Pressbaum oder dem Land NÖ oder einer Interessenvertretung. Die Stadt Pressbaum, Interessenvertretungen, das Land NÖ, der Bund und die TS Terminals & Stadtausstellungs GmbH stehen in keinem Auftragsverhältnis.
- **Freiwilligkeit:** Die Beteiligung am Gemeinde- oder StadtInfo.app-Programm folgt dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es gibt keine Verpflichtung nach dem Gesetz zur Teilnahme am Programm.
- **Mittelverwendung:** Alle Auftragsentgelte kommen nur dem Gemeinde- oder StadtInfo.app-Programm zugute. Kein Teil des Auftragsentgeltes kommt einer gemeinnützigen oder sozialen Einrichtung zugute.
- **Betreiber der StadtInfo.app:** TS Terminals & Stadtausstellungs GmbH, Geschäftsführer: Mag. jur. Eckhard Grosz

EU-DATENSCHUTZ GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

- Abschluss einer AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG laut ART 28 zwischen den Vertragsteilen (Auftragsgeber=Verantwortlicher, Auftragnehmer=Auftragsverarbeiter)

Gegenstand, Art, Zweck und Dauer der Datenverarbeitung: Datenverarbeitung zur Auftrags/Vertragsabwicklung für unbestimmte Zeit; die Art der personenbezogenen Daten: Vertrags-, Basis-, Bestell- und Verrechnungsdaten, Daten in zusätzlichen Unterlagen; die Kategorien betroffener Personen: Auftraggeber samt Mitarbeitern und Besucher des Auftraggeberaccounts; die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen richten sich nach den Bestimmungen der DSGVO; Subauftragsverarbeiter laut www.stadtinfo.app/subauftragsverarbeiter; alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden innerhalb der EU bzw. des EWR und der USA durchgeführt; jegliche Datenverarbeitung und Weitergabe von Daten erfolgt DSGVO konform.

Name und Kontaktdaten der Ansprechperson für DSGVO Angelegenheiten beim Auftragsverarbeiter:
Mag. jur. Eckhard Grosz, +43664 5145746, grosz@grosz.at

Stand Oktober 2018, Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Ich habe die rechtlichen Rahmenbedingungen der StadtInfo.app zur Kenntnis genommen, bin mit der Auftragsverarbeitungsvereinbarung wie oben einverstanden und bestätige den Erhalt von Blättern.
(Einleitungsschreiben, Auftrag, Unterlagen für EM mit AGB-Inhalt wie Basisdatenblatt jedoch in gut lesbarer Schrift, Allgemeine Informationen & Roadmap, Einzugsermächtigung, Werbeblatt).

Rechnungslegung

Da Sie nicht verpflichtet sind, den Foto-/Beratungssupport sofort, oder überhaupt in Anspruch zu nehmen und Sie auch nicht sofort, oder überhaupt zusätzliche Unterlagen uns zur Verfügung stellen müssen, wird die Rechnung wie vertraglich vereinbart nach Einrichtung der Basisdaten (1. Schritt) gestellt und ist auch ohne Frist zu begleichen. Die Programmierung Ihrer Seiten mit zusätzlichen Daten bzw. der Foto-/Beratungssupport wird nach Maßgabe der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen bzw. der Terminvereinbarung für den Beratungs-/Fototermin von uns durchgeführt.

Durch diese Vorgehensweise haben Sie die Möglichkeit, den Foto-/Beratungstermin zu einem Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen, der für Sie passend ist - auch wenn dieser Zeitpunkt erst 6 Monate nach Unterzeichnung des Vertrages ist. Sie können sich dadurch auch mehr Zeit nehmen, Unterlagen für uns zusammen zu stellen, aufgrund dieser wir Ihre Seiten programmieren. Programmierungen an Ihren Seiten verursachen während der gesamten Laufzeit der StadtInfo.app keinerlei zusätzliche Kosten und werden während der gesamten Laufzeit der StadtInfo.app für Sie durchgeführt. Sie können uns auch laufend kleinere Mengen an Unterlagen übermitteln, wodurch Ihre Seiten in der StadtInfo.app schrittweise umfangreicher werden.



An:

TS Terminals &
 Stadtausstellungen GmbH
 Buchengasse 42/6
 1100 Wien

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) wir die TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH (Creditor ID: AT34ZZZ0000062083) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Kontoführendes österreichisches Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	
Name und Anschrift der/des Zahlungspflichtigen	
Datum	Unterschrift

TS Terminals & Stadtausstellungen GmbH, 1100 Wien, Buchengasse 42/6.

Anfragen richten Sie bitte an buchhaltung@stadtinfo.app

Eine positive Ausschussempfehlung vom 13.09.2023 liegt vor.

StR Thomas Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kündigung des Vertrages zum schnellstmöglichen Zeitpunkt beschließen. Die Hardware ist von der Firma TS Terminals & StadtausstellungsGmbH zu entfernen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Ing. Ded statt.

Zu TOP 16 – Subvention diverser Vereine

Villa Kunterbunt

Sachverhalt (vorbereitet von StR Thomas Tweraser, S. Berndt):

Der Verein zur Förderung von Kunst und Kultur (Villa Kunterbunt) ersucht um eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- für den Spielbetrieb 2023

Bedeckung:

Verbuchung	1/312-757
Bedeckung	1/312-757
VA 2023:	€ 3.000,-- vorhanden

VILLA KUNTERBUNT

Verein zur Förderung
von Kunst und Kultur

Pfälzauerstraße 127
A-3021 Pressbaum
+43 (0)664 5012422
villa@villa.or.at
www.villa.or.at
ZVR 534923717

Stadtgemeinde Pressbaum
Stadtamt Abt. Kultur
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Pressbaum, 17. April 2023

Ansuchen um Förderung für den Spielbetrieb 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Pressbaum ersuchen wir um Genehmigung einer Förderung mit einem Betrag von € 2.500, -- für den Spielbetrieb 2023 in der Villa Kunterbunt, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur wie folgt:

- unser Verein besteht seit 11. November 1991 und ist für laufende öffentliche kulturelle Veranstaltungen in Pressbaum bekannt. Alle aktuellen und vergangenen Aktivitäten sind unter <https://www.villa.or.at/> gelistet.
- Aufgabe und Ziel der Villa Kunterbunt ist aktive Jugendarbeit und Förderung der jungen Künstler durch Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten für Proben, Konzerte und Theateraufführungen. Sämtliche organisatorischen Leistungen sowie notwendigen technischen Hilfsmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- unsere kulturelle Verpflichtung haben wir auch 2022 durch Ausrichtung von Konzerten, Kabaretts, Ausstellungen sowie Lesungen erfüllt.

Wir ersuchen um Überweisung der Subvention auf das Konto der Villa Kunterbunt bei Raiffeisenbank Wienerwald
AT23 3266 7000 0007 6844 RLNWATWWPRB

VILLA KUNTERBUNT

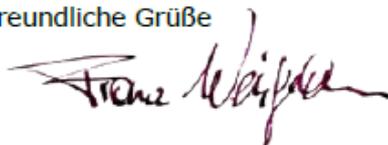
Erforderliche Unterlagen im Anhang:

- a. Aktuelle Vereinsstatuten (5A)
- b. Mitgliederliste nach Postleitzahlen (5B)
der Verein hat derzeit 56 Vollmitglieder und 5 Anschlussmitglieder,
davon sind 21 Personen Pressbaumer Gemeindebürger.
- c. Auszug aus dem Vereinsregister, Liste der Funktionäre (5C)
- d. Geschäftsbericht aus 2022 (5D)
- e. Kontostände per 31. Dez. 2022 (5E)
- f. Budget- und Projektplanung 2023 (5F)
- g. Kopie Vergabe Förderung durch Land NÖ für 2022 (5G)

Seit unserer Gründung im Jahr 1991 haben wir bereits mehrere Subventionszahlungen erhalten, für die wir uns nochmals herzlich bedanken.

Wir ersuchen um positive Erledigung unseres Ansuchens.
Ohne Anerkennung der Stadtgemeinde Pressbaum würden wir die Voraussetzung für eine Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung verlieren.
Die durchgeführten und weiter geplanten Projekte sind aus Sponsoring und Einkünften von Mitgliedsgebühren leider nicht zu finanzieren.

Vielen Dank und
freundliche Grüße



Ing. Franz Weisgram
Obmann



Daniela Nessizius
Kassier

Subventionsansuchen Villa Kunterbunt vom 17.04.2023

Der zuständige Ausschuss für Vereinswesen, Wirtschaft, Gastronomie, Digitalisierung, Subventionen, Öffentlichkeitsarbeit und Jugend hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 diesbezüglich eine einstimmig positive Empfehlung ausgesprochen.

StR Thomas Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Subvention für den Verein zur Förderung von Kunst und Kultur – Villa Kunterbunt – in Höhe von € 2.500,-- zustimmen.

Bedeckung: 1/312000-757000 – Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung ohne GR Ing. Ded

Verschönerungsverein

Am 6. September 2023 ging ein Schreiben des Verschönerungsvereins Pressbaum ein, in dem um eine Subvention in Höhe von € 2.000,-- für Geräte und Betriebsstoffe angesucht wird.

Fehlende Unterlagen wurden inzwischen nachgereicht, sodass das Ansuchen der Subventionsrichtlinien entspricht.



Pressbaum am 6. September 2023

An den Ausschuss Wirtschaft und Vereine
der Stadtgemeinde Pressbaum

Betreff: Förderansuchen,

Sehr geehrter Ausschuss, der Verschönerungsverein Pressbaum nahm nach der Corona-Pause 2023 seinen Betrieb wieder auf. Im Mai 2023 erfolgte die Neubesetzung des Vorstands.

Der Verein betreut einen großen Teil des Pressbaumer Wanderwege-Netzes. Schneidet die Wege frei, saniert grobe Wegstrecken und betreut ca. 180 Bänke.

Die Bänke werden durch Witterung und Vandalismus zerstört und bedürfen einer laufenden Wartung. Außerdem plant der VVPb auch 2023 wieder einen Adventmarkt in Pressbaum am Kirchenplatz

Für diese Maßnahmen sind Geräte und Betriebsstoffe erforderlich deren Ankauf nur durch Spenden und Fördermittel finanziert werden können.

Der Obmann des Verschönerungsvereins ersucht die Stadtgemeinde um eine

Förderung in Höhe

von 2000 EUR

zwecks Finanzierung der Betriebsmittel und verbleibt mit freundlichen Grüßen

Kurt Heuböck

Obmann des Verschönerungsvereins.

Der zuständige Ausschuss für Vereinswesen, Wirtschaft, Gastronomie, Digitalisierung, Subventionen, Öffentlichkeitsarbeit und Jugend hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 diesbezüglich eine einstimmig positive Empfehlung ausgesprochen.

StR Thomas Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Subvention für den Verschönerungsverein in Höhe von € 2.000,-- zustimmen.

Bedeckung: 1/061000 – 757000, 1/439000-728000, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Subvention Vereine sein, hier ist hier nicht veranschlagt, aber eine Bedeckung über den Deckungskreis gegeben.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmhaltungen: Vizebgm. Polzer, GR Heuböck

Abstimmung ohne GR Ing. Ded

Mehrheitlich angenommen

USV-Raika-Immobilien Dräxler

Im März 2023 ging ein Subventionsansuchen des USV-Raika-Immobilien Dräxler-Pressbaum ein. Darin wurden folgende Subventionen erbeten:

Jugendarbeit	€	4.000,--
Trainingscamp Jugend	€	1.500,--
Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen Sportplatz	€	6.000,--
gesamt	€	11.500,--

Bedeckung:

Verbuchung	1/269-757
Bedeckung	1/269-757
VA 2023:	€ 10.000,-- vorhanden

USV-Raika-Immobilien Dräxler-PRESSBAUM

gegründet 1921 - Meister 1936, 1947, 1952, 1966, 1970, 1985, 1989,2017

Sportanlage: 3021 Pressbaum, Hauptstraße 103F

Zustelladresse:

Johann Hawle, Obmann
3021 Pressbaum, Ludwig Kaiser Str.12/2/12
Tel.: 0664/9552745
E-Mail: johann.hawle@gmail.com
ZVR-Zahl: 373769461



An die
Stadtgemeinde Pressbaum
z.Hd. Hr. Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner



D230512

Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Betreff: Ansuchen um Subvention

Pressbaum, am 03.03.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Der USV Pressbaum betreut derzeit 10 Nachwuchsmannschaften mit ca. 220 Kindern. Um die Jugendarbeit weiterhin zu fördern, ersucht der USV um eine Unterstützung im Bereich Kinder und Jugend in der Höhe von € 4.000,00.

Der USV hat in den letzten Jahren sehr erfolgreich Trainingscamps für die Nachwuchsmannschaften abgehalten. Auch im Jahr 2023 werden einige Jugendtrainer wieder mit den Kindern solche Camps abhalten. Auch hier ersucht der USV Pressbaum um eine Subvention in Höhe von € 1.500,00.

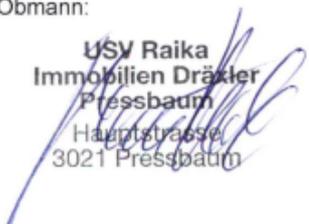
Im Vereinsgebäude des USV Pressbaum sind immer wieder Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dabei wird auch ein erheblicher Anteil an Eigenleistungen erbracht, bzw. auch auf die Unterstützung durch Sponsoren gesetzt. Auch durch die laufend steigenden Energie- und Allgemeinkosten ist der USV Pressbaum auf Unterstützung angewiesen. Der USV Pressbaum ersucht um eine Subvention in Höhe von € 6.000,00.

Im Falle Ihrer positiven Entscheidung, bitte um Überweisung der Subvention auf das Girokonto des USV Raika Pressbaum:
IBAN: AT1532667000 0000 4044
BIC: RLNWATWWPRB

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen
Der Obmann:

USV Raika
Immobilien Dräxler
Pressbaum
Hauptstraße
3021 Pressbaum



Der zuständige Ausschuss für Vereinswesen, Wirtschaft, Gastronomie, Digitalisierung, Subventionen, Öffentlichkeitsarbeit und Jugend hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 diesbezüglich eine einstimmig positive Empfehlung ausgesprochen.

StR Thomas Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Subvention für den Verein USV-Raika-Immobilien Dräxler-Pressbaum in Höhe von € 8.000,-- zustimmen.

Bedeckung: 1/269000-757000 – Sportplätze, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung ohne GR Ing. Ded

Zu Top 17 – nachträgliche Beschlussfassung – Mehrkosten Streuer WH

Sachverhalt: (vorbereitet GR Hebenstreit/ Stattin)

In der GR- Sitzung am 27.9.2023 wurde die Sanierung des Streuers mit € 12.684,84 beschlossen. Während der Reparaturarbeiten des Streuers ICEBEAR 4000 W DK, Werknr. 22209300 wurden leider weitere Mängel festgestellt, daher anbei das Nachtragsangebot 2311647, diese betragen € 1.310,-- ohne Mwst. Diese Arbeiten siehe Angebot sind unbedingt erforderlich um weiterer Folgeschäden zu verhindern.



Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Preßbaum

Kd.Nr. 200010
Tel. +43-2233-52232
Fax: +43-2233-54830

Kitzbühel, 11.10.23
BM

Angebot Nr. 2311647

Seite 1 von 2

Reparatur ICEBEAR 4000 W DK, Werknr. 22209300

Sehr geehrter Herr Hebenstreit!

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen gerne an:

- Nachtragsangebot zu Angebot 2311373 vom 04.09.2023

2 Stück	Planentuch STA 3800-6000 L 60056 Id.Nr. 161652	EUR	231,50	463,00
1 Stück	Aufkleber "Winterdienst" 15321	EUR	199,90	199,90
1 Stück	Meßsonde 70 Ö 45096 Id.Nr. 146687	EUR	317,70	317,70
2 Stück	Kunststoffbuchse mit Bund 40 mm 55078 (alt Nr.650) Id.Nr. 144562	EUR	16,70	33,40
2 Stück	Kunststoffbuchse mit Bund 55 mm 55121 Id.Nr. 147791	EUR	24,00	48,00
3 Stück	Anschlagpuffer M12 55080 Id.Nr. 146062	EUR	20,00	60,00



Durch die Notwendigkeit wurde die Durchführung der Sanierungsarbeiten bereits in Auftrag gegeben!
Bedeckung 1/211000-600001 auf 1/821000-617000 im Nachtrag würde gegeben sein.



Angebot Nr. 2311647

Seite 2 von 2

20 Stück	Mutter M 14x1,5 Id.Nr. 291950	EUR	2,60	52,00
20 Stück	Skt.Schraube M 14x1,5x40 Id.Nr. 291952	EUR	6,80	136,00
Gesamtsumme			EUR	1.310,00

Preisstellung: Vorstehende Preise verstehen sich ohne 20 % MWSt.

Lieferbed.: ab Werk

Lieferzeit: nach vorheriger Vereinbarung

Zahlung: ab Rechnungserhalt netto

Preisgültigkeit: 1 Monat ab Angebotsdatum

Im Zuge der Reparaturarbeiten wurden noch weitere Mängel gefunden.

Der genannte Preis beinhaltet ausschließlich die in der Arbeitsbeschreibung angeführten Arbeiten.
Die Abrechnung der Reparatur erfolgt nach tatsächlichem Aufwand!

Bitte bedenken Sie, je schneller Sie antworten, um so früher können Sie wieder über Ihr Gerät verfügen.
Reparaturbeginn erfolgt erst nach schriftlicher oder mündlicher Auftragsfreigabe!

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und sichern Ihnen eine gewissenhafte Ausführung zu.

Kahlbacher Machinery GmbH
KITZBÜHEL - AMSTETTEN

Kahlbacher Machinery GmbH
Straßenhaltungs-, Bahn- und
Flughafentechnik
Postanschrift:
St. Johanner Straße 48
A-6370 Kitzbühel

Werk Kitzbühel
St. Johanner Straße 75
T: +43 / 5356 / 62 511 0
F: +43 / 5356 / 62 511 19
info@kahlbacher.com
www.kahlbacher.com

UID: ATU64238444
EORI: ATE001000000615
QO: IOO 9001
FN: 3108681 / DVR: 0454231
Landesgericht Innsbruck
Gerichtsstand: Kitzbühel

Werk Amstetten
Friedenstraße 50
A-3363 Amstetten-Neufurth
T: +43 / 7475 / 53 355 0
F: +43 / 7475 / 53 355 823
info@kahlbacher.com



GR Strombach stellt den Antrag

Der Gemeinderat möge nachträglich gemäß §38 NÖ GO die Durchführung der zusätzlichen Arbeiten mit der Summe von € 1.310 ohne MwSt. beschließen.
Bedeckung 1/211000-600001 auf 1/821000-617000 im Nachtrag würde gegeben sein.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu TOP 18 – nachträgliche Beschlussfassung FF Rekawinkel Brandabschottung Sachverhalt (vorbereitet von GR Ing. Strombach/Stv.- StADir. E. Wiesböck):

Im Zuge einer Begehung von Inga Lausecker (PKomm) im Feuerwehrhaus der FF Rekawinkel in der Forsthausstraße 29 wurde festgestellt, dass die Kabelschächte zwischen den Geschoßen nicht gegen eine mögliche Brandausweitung abgedichtet sind. Nach unverbindlicher mündlicher Absprache mit Herrn Ludwig Fillafer, Brandschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Pressbaum, kam heraus, dass diese Ausführung so nicht der Norm entspricht und schnell möglichst behoben werden muss. Im Zuge der Angebotseinholung wurden 2 Firmen gefunden, welche ein Angebot legen konnten.



WELS_WIEN

Korrosionsschutz > Betoninstandsetzung > Industrieböden > Brandschutz
Bodenmarkierung > Gefahrenstoff- und Asbestsanierung

EN ISO 9001
Qualitätsmanagement

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

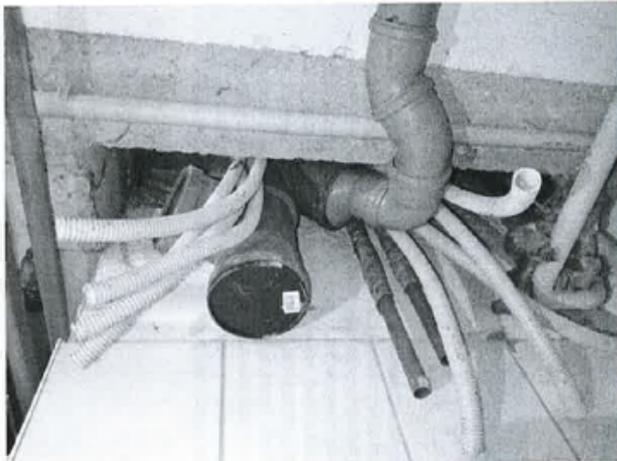
Wien, am 05.09.2023
önd/hör

Angebot Nr. 2316460

Brandabschottung 3031 Rekawinkel, Forsthausstraße 29

Sehr geehrte Frau Lausecker,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen. Gerne bieten wir Ihnen für die Brandabschottung lt. Foto an:



An- und Abfahrt EUR 350,-

Sonderkonstruktion
Brandabschottung
pauschal EUR 2.850,-

Kabelschutzschläuche sind bauseits um mindestens 20cm zu kürzen!

Mit freundlichen Grüßen



DI (FH) Kaan Önder
Bereichsleitung Baulicher Brandschutz
kaan.oender@bauschutz.at
tel.: +43 1 688 7557-340
Mobil: +43 664 8166 601

Bauschutz GmbH & Co.KG

SICHERHEIT
CERTIFIKAT
CONTRACTOREN

A-4600 Wels, Dieselstraße 9, Tel: +43(0)7242-41 636-0
Fax: +43(0)7242-41 636-280, E-Mail: wels@bauschutz.at

A-1230 Wien, Sulzengasse 1, Tel: +43(0)1-688 75 57-0
Fax: +43(0)1-688 72 58, E-Mail: wien@bauschutz.at

www.bauschutz.at

UID-Nr.: ATU25017601, Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT76 1200 0820 1317 2400, BIC/SWIFT: BKAUATWW
Oberbank AG, IBAN: AT34 1513 0002 8111 7188, BIC/SWIFT: OBRLAT2L • Postleiderlandesbank OÖ IBAN: AT09 34 00 0000 0261 0376, BIC/SWIFT: RZCOAT2L





Brandschutzprofi GmbH

Email: info@brandschutzprofi.at

Web: www.brandschutzprofi.at

Telefon: +43 2165 62528

Bürozeiten: MO-DO 07.30- 15.30

FR 07.30- 12.30

2410 Hainburg, Am Eichenwald, 16

1230 Wien, Eduard Kittenbergerg. 95

Obj. 3031 Rekawinkel, Forsthausstraße 29
p.A. PKomm Pressbaumer Kommunal GmbH
Hauptstrasse 58/3/3
3021 Pressbaum
Österreich

Angebots-Nr.

AN-2023/682

Datum

05.09.2023

Ihre Kundennummer

3877

Ihr Ansprechpartner

Jeanline Rittler

Angebot AN-2023/682

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	Brandabschottung von Heizhaus in den Keller Größe der Brandabschottung ca. 30cm x 100cm Ausführung der Brandabschottung mittels Weichschott Brandschutzkombischaum und den dafür notwendigen Manschetten für brennbare Rohre	1,00 Stk	490,00 EUR	490,00 EUR
2.	Brandabschottung von Keller ins EG Größe der Brandabschottung ca. 30cm x 100cm Ausführung der Brandabschottung mittels Weichschott Brandschutzkombischaum und den dafür notwendigen Manschetten für brennbare Rohre	1,00 Stk	490,00 EUR	490,00 EUR
3.	Brandabschottung von EG in 1.OG Größe der Brandabschottung ca. 30cm x 100cm Ausführung der Brandabschottung mittels Weichschott Brandschutzkombischaum und den dafür notwendigen Manschetten für brennbare Rohre	1,00 Stk	490,00 EUR	490,00 EUR
4.	Brandabschottung von 1. OG ins Dachgeschoß Größe der Brandabschottung ca. 30cm x 100cm Ausführung der Brandabschottung mittels Weichschott Brandschutzkombischaum und den dafür notwendigen Manschetten für brennbare Rohre	1,00 Stk	490,00 EUR	490,00 EUR
5.	Fahrtkosten	1,00 Stk	44,00 EUR	44,00 EUR
Gesamtbetrag netto				2.004,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 20%				400,80 EUR
Gesamtbetrag brutto				2.404,80 EUR

Zahlungsbedingungen: 3% Skonto innerhalb 7 Tage, 14 Tage Netto

ERSTE BANK
IBAN / AT442011184212925900
BIC / GIBAATWWXXX

UID ATU77592856
FN 565709a

**Wir unterstützen Sie fachkundig in allen
Bereichen betreffend Brandschutz!**

GR Ing. Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 38 NÖ GO nachträglich den Beschluss für die dringend notwendige Brandabschottung zwischen den Geschoßen der FF Rekawinkel in der Höhe von 2.404,80 € (brutto) beschließen. Die Abwicklung und Verrechnung erfolgt über die PKomm in der Funktion als Hausverwaltung.

Verbuchung: HH-St.: 1/8531100-614 (Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)

Wortmeldungen: StR Gruber,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu TOP 19 – Heizungswartung Hauptstraße 115b

Wird in der GR Sitzung nicht behandelt.

zu Top 20 – nachträgliche Beschlussfassung Kündigung Website Klimabündnis

Sachverhalt (vorbereitet von GR Sigmund)

In seinem Schreiben vom 31. August 2023 schlägt Dominik Schreiber der Stadtgemeinde vor, die Informationsschiene der Stadtgemeinde in Sachen Klimabündnis / Klimaschutz zu ändern. Statt des externen und kostenpflichtigen Auftritts sollen die Klimaschutzinfos in Hinkunft auf der eigenen Homepage der Stadtgemeinde gegeben werden. Dies aus mehreren Gründen, laut Herrn Schreiber:

- 1.) ab September 2023 verlangt die bisherige Hostingfirma der Klimabündnis Pressbaum Internetseiten eine monatliche (statt jährliche) Bezahlung. (>> erhöhter Verwaltungsaufwand für geringe Beträge!)
- 2.) das für die Gestaltung der bisherigen Klimabündnis Pressbaum Seiten vorgesehene EDV-Programm wurde seitens der Hostingfirma geändert und kann meinerseits nicht mehr bedient werden (>> Inhalte nicht mehr aktuell)
- 3.) durch den anbieterseitigen Wechsel der Zahlungsbedingungen (siehe unten im weiteren Text) wird uns als Kunden aktuell ein gesondertes Kündigungsrecht gewährt (> günstiges Zeitfenster zur Kündigung ist jetzt!)

In seinem Schreiben erklärt er auch, dass aufgrund einer internen ERP-Systemumstellung das Abrechnungsintervall unserer bestehenden Produkte (außer Domains) am 1. Oktober 2023 auf monatliche Rechnung umgestellt wird.

Falls der Gemeinde bisher bereits mehrere Rechnungen pro Monat ausgestellt wurden, so werden diese künftig in einer monatlichen Gesamtrechnung zusammengefasst und zugestellt. Da die Umstellung automatisch erfolgt, muss die Gemeinde nichts weiter tun. Unsere bestehenden Tarife und Vertragslaufzeiten bleiben selbstverständlich unverändert, laut

Schreiben von Herrn Schreiber. Die erste monatliche Rechnung erhält die Gemeinde, sobald ein Produkt wieder zur Zahlung fällig wird.

Für eine reibungslose automatisierte Zahlungsabwicklung wird europäischen Kunden das SEPA-Lastschriftverfahren und Nicht-EU-Kunden die Zahlung per Kreditkarteneinzug empfohlen. Falls die Gemeinde aktuell eine andere Zahlungsart ausgewählt haben, können Sie diese bequem unter <https://accounts.hetzner.com/account/payment> anpassen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Guthaben per Überweisung auf das persönliche Kundenkonto einzuzahlen. Dieses wird anschließend mit dem monatlichen Rechnungsbetrag verrechnet. Hierfür soll die Gemeinde im Verwendungszweck Ihre Kundennummer angeben. Das aktuelle Guthaben können wir jederzeit unter <https://accounts.hetzner.com/invoice/credit> einsehen. Zu beachten ist, dass wir individuelle Vereinbarungen bei jährlicher Zahlungsweise nicht mehr berücksichtigen können.

Diese Umstellung ist notwendig, um zukünftig ein effizienteres und noch stärker automatisiertes Abrechnungssystem zu erhalten.

Sollten die Stadtgemeinde Pressbaum mit der Anpassung der Zahlungsweise nicht einverstanden sein, so können wir das Vertragsverhältnis mit uns selbstverständlich zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist oder zum Zeitpunkt der Umstellung des Abrechnungszyklus kündigen. Sofern sie keine Rückmeldung von der Stadtgemeinde bis 30. September 2023 erhalten, gehen sie davon aus, dass wir mit der Änderung einverstanden sind.

Es liegt eine positive Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima vor (Dringlichkeitsantrag, vom 5.9.2023), den Vertrag mit der Klimabündnis Homepage zu kündigen und einen Unterpunkt auf der Homepage der Stadtgemeinde Pressbaum zu erstellen. Dominik Schreiber würde die Inhalte und die Texte bereitstellen.

GR Sigmund stellt den

Antrag:

- a) die Kündigung des Vertrages mit der Firma Hetzner Online GmbH Klimabündnis Homepage nachträglich gem. § 38 NÖ GO beschließen sowie
- b) einer Erstellung eines Unterpunktes zum Thema Klimabündnis / Klimaschutz auf der Homepage der Stadtgemeinde Pressbaum zustimmen.

Wortmeldungen: StR Gruber, GR Sigmund, Fr. Signe Berndt,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmhaltungen: GR Ing. Ded, GR Dr. Grosskopf, GR Holzer, StR

Scheibltreiter, StR Gruber

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 21 – Wartungsvertrag E-Ladestation

Wird in der GR-Sitzung nicht behandelt

Zu Top 22 - Genossenschaftsgründung Erneuerbaren Energiegemeinschaft

Wird in der GR Sitzung nicht behandelt.

Zu Top 23 – Bericht: Instandhaltung Wanderwege

Vorbereitet von GR Kurt Heuböck

Der Verschönerungsverein Pressbaum hat eine lange Tradition. Er wurde bereits im Juni 1873 also vor 150 Jahren mit dem Ziel „die Verschönerung der Umgebung von Pressbaum und nach Zugänglichkeit der Geldmittel auch des Ortes Pressbaum nach Kräften zu fördern, namentlich für Erhaltung, Verbesserung, Reinhaltung bestehender Anlagen, neuer Promenadenwege und Fußwege zu sorgen, die Anpassung von Bäumen an diesen Wegen, die Aufstellung von Ruhebänken, Wegweisern, Anbringung von Warnungstafeln und ähnlichen zweckmäßigen Einrichtungen zu bewirken,“ (Statut aus 1873) gegründet. Derzeit betreut der Verschönerungsverein ca. 60 km Gemeindewege und ca. 180 Bänke (z.B. Schönbrunnerbänke).

In der GV vom 31. Mai d. Jahres wurde der Vorstand neu bestellt, GR Heuböck zum Obmann und GR Mlinar zum Obmann Stv. gewählt.

Nach Prüfung der personellen und monetären Ressourcen des Vereins sowie nach eingehender rechtlicher Beurteilung, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 3. Juli 2023 beschlossen, den Vertrag (beiliegend) zwischen ihm und der Stadtgemeinde Pressbaum, abgeschlossen am 16.12.2014, mit sofortiger Wirkung zu kündigen, da er unter den aktuellen Bedingungen nicht erfüllbar ist. Wesentliche Vertragspunkte wurden seit Bestehen des Vertrags nicht eingehalten, so wurde daher auf regelmäßige Begehungsprotokolle über die vertraglichen verpflichteten Aufgaben zwischen Vertragsbeginn 2014 und Vertragsende 2023 verzichtet. Eine Urgenz der Begehungsprotokolle seitens der Gemeinde unterblieb.

Wortmeldungen: StR Gruber, GR Heuböck,

zu Top 24 - Hüttenverleih - Regressmöglichkeit bei Schäden nach Rückgabe

Sachverhalt (vorbereitet von GR Ing. Strombach/GR Manfred Hebenstreit):

Bei der Vergabe der Hütten (Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum) sollte in Zukunft ein abgestimmtes, formalisiertes Vorgehen erfolgen.

Alle 12 Weihnachtshütten wurden soeben saniert. Der Grund dafür ist der teilweise katastrophale Gesamtzustand der Hütten durch Fremdbefestigungen, verbrannte Anlagen, Verunreinigungen, Kies und anderem, verursacht durch Mieter.

In Zukunft sollte durch die Mieter etwas dazu beigetragen werden, um die Instandhaltung sicherzustellen, da sich die Sanierung der Hütten aktuell zwischen € 8.000-10.000,- (nur Materialwert) bewegt. Die Platten konnten noch im Dezember des Vorjahres (€ 3.617,-) besorgt werden. Bezahlt wurden diese aber erst im Jänner dieses Jahres, was wiederum die Haushaltsstelle 1/820000-614100 des Wirtschaftshofs für das gesamte Jahr belastet.

Die Vorgehensweise beim Verleih der 12 Hütten wäre daher wie folgt:

- Formular ausfüllen, Registrierung der entsprechenden Hüttennummer

Hüttenverleih - StG Pressbaum

Veranstaltung	
Aufstellungsort	
Datum/Dauer	
Anzahl + Nr. der Hütten	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	
Rechnungsadressat	
Rechnungsadresse	

Datum/Unterschrift des Bestellers

Für Verschmutzungen od. Beschädigungen werden pro Hütte 50€ verrechnet

Vermerk des Sachbearbeiters <small>(über Dok ELAK an Finanz + WH)</small>	Verrechnung ja / nein	
	Betrag €	

- Formalisierte Rücknahme der Hütten und Erhebung von Mängeln (neu)
- Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe wird eine Reinigungsgebühr von €50,- eingehoben (neu)

- Damit kann die Lebensdauer der Hütten verlängert und die Kosten für die Sanierung (teilweise) abgedeckt werden
- Als Zusatzleistung werden die Hütten mit einer LED-Beleuchtung ausgestattet

GR Hebenstreit stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge ergänzend zum Beschluss des Gemeinderats vom 24.9.2013 beschließen, dass nach nicht einwandfreier Rückgabe der Hütte eine Reinigungsgebühr in Höhe von €50,- je Hütte eingehoben wird. Damit könnte in Zukunft die Qualität der Hütten sichergestellt und die Kosten zur Instandhaltung etwas in Rahmen gehalten werden. Aus der bisherigen Erfahrung wurde das neu angefertigte Formular durch die Mieter gut angenommen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

**Zu Top 25 – Verordnungserlassung Archiv- und Benutzerordnung für Stadtarchiv
Pressbaum**

Sachverhalt (erstellt von StR Susanne Stejskal / Mag. B. Bernardini-Schneider)

Bisher gibt es für Pressbaum weder eine Archiv- und Benutzerordnung noch eine Gebührenordnung dafür. Die Anfragen von außerhalb ua auch betreffend historischer Meldeamtsdaten werden immer häufiger und ziehen langwierige Nachforschungen im Haus nach sich. Um einerseits der gesetzlichen Verpflichtung ausreichend nachzukommen und gleichzeitig den enormen Aufwand etwas zu kompensieren, braucht es die Archiv- und Benutzerordnung mit festgesetzten Gebühren.

Erstellt wurden daher für diesen SV:

- Entwurf Archiv- und Benutzungsordnung der Stadtgemeinde Pressbaum
- Benutzungsantrag des Stadtarchivs Pressbaum

Mit zu entscheiden ist auch über:

- Aufbewahrungsfristen und Muster-Skartierordnung Gemeinden
- Mitgliedschaft Mag. Bernardini-Schneider als Stadtarchivarin beim Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (s. Archiv- und Benutzungsordnung der Stadtgemeinde Pressbaum §2 (2c))

Hintergrund und Erläuterungen

- Lt. NÖ Archivgesetz § 16 (1) müssen die „Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich [...] die Archivierung und Nutzung des Kommunalarchivgutes“ sicherstellen.
- Damit verbunden hat das zuständige Gemeindeorgan „eine Benutzungsordnung für das Gemeindearchiv zu erlassen. Die Benutzungsordnung der

Gemeindearchive ist durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen [...]“ (NÖAG § 16 (4))

- Verbunden mit der Archivordnung ist auch die Regelung der Aufbewahrungsfristen und Skartierung, über die ebenfalls zu entscheiden ist.

Die „Archivordnung“

- regelt die Stellung des Archivs in der Gemeinde
- definiert „Archivgut“ und regelt den Umgang damit (Bewertung, Übernahme, Verwahrung, Skartierung, Schutzfristen)
- hier kann auch definiert sein, wer für das Archiv tätig werden kann (z.B. der hauptverantwortlichen Archivarin unterstellte ehrenamtliche Mitarbeiter)

Die Liste „Aufbewahrungsfristen und Skartierordnung für Gemeinden“

- Definiert nach Aktenplan die im Gemeindebetrieb anfallenden Dokumente sowie ihre Mindest-Aufbewahrungsfristen.

Die „Benutzungsordnung“

- regelt das Verhältnis zwischen Archiv und BenutzerInnen
- setzt Rechte und Pflichten beider Seiten fest
- definiert Benutzungsverbote
- definiert Archivalienschutz
- auch die Einhebung von Gebühren kann hier definiert werden (andernfalls gibt es hier einen Verweis auf eine allgemeine Gebührenordnung)

Wie wurde die vorliegende Archiv- und Benutzungsordnung für Pressbaum erarbeitet?

Vom NÖ Landesarchiv gibt es eine Muster-Archiv- und Benutzungsordnung für die NÖ Gemeinden, die vom NÖLA gemeinsam mit Gemeinden erarbeitet wurde (u.a. von Mag. Thomas Hager). Diese Maximalvorgaben können von den Gemeinden individuell abgestimmt werden.

Anhand der vorliegenden Muster-Archiv- und Benutzungsordnung sowie anderer BestPractice-Beispiele (Mautern a.d.Donau, Vösendorf, Zwettl, Baden und Krems) wurde versucht, eine praktikable Archiv- und Benutzungsordnung für Pressbaum zu erstellen.

Gebühren

Damit verbunden ist auch die Gebührenordnung für Leistungen des Archives. Dafür gibt es keine nö-weite Regelung, allerdings werden vom Verband der Archivare Richtwerte vorgeschlagen. Rund 30-35€ pro angefangener halber Stunde scheinen derzeit üblich zu sein. Eintritt wird keiner verlangt (§16 (1) „Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich haben die Archivierung und Nutzung des Kommunalarchivgutes sicherzustellen.“) Für wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Zwecke wird meist auf Gebühren verzichtet. Die erste halbe Stunde ist bei der Beantwortung von Anfragen meist gebührenfrei. St. Pölten hebt gar keine Gebühren ein. Vorschlag im Entwurf sind jetzt 35€ als Basis für Anfragen.

Links:

NÖ Archivgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001006>

Archivordnung Krems:

https://www.krems.at/fileadmin/user_upload/Archiv_Krems_Archivordnung_publiziert_03_2019.pdf

Archivordnung Baden: <https://rollettmuseum.at/wp-content/uploads/2019/03/kundgemachte-Archiv-und-Benutzungsordnung.pdf>

Archivordnung Zwettl: https://www.zwettl.gv.at/Archiv-und_Benutzungsordnung_der_Stadtgemeinde_Zwettl-NOe

Archivordnung Mautern a.d.Donau: <https://www.mautern-donau.at/fileadmin/Bibliothek/aktuelles/bilder/Archiv- und Benutzungsordnung.pdf>

Archivordnung Vösendorf: <https://voesendorf.gv.at/wp-content/uploads/2021/09/Archiv-und-Benutzungsordnung.pdf>

Archivordnung Langenlois: https://stadtarchiv.langenlois.at/wp-content/uploads/2019/07/Archiv- und Benutzungsordnung_Langenlois_2.4.19_002.pdf

Tarifordnung Wien: <https://www.wien.gv.at/kultur/archiv/nutzung/tarifordnung.html>

StR Susanne Stejskal stellt folgenden

Antrag:

Nach Befürwortung im „Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Erwachsenenbildung, Bibliothek, Museum“ möge der Gemeinderat

- die Archiv- und Benutzerordnung für das Stadtarchiv Pressbaum gemeinsam mit
- der Gebührenliste für das Stadtarchiv,
- dem Benutzerantrag,
- den Aufbewahrungsfristen und der Skartierordnung für Gemeinden sowie
- der Mitgliedschaft der Stadtarchivarin beim Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 26 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: MO, DI, DO, FR 8-10 – 12.00 Uhr, DI, zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

26

Frau / Herrn / Firma

Damen und Herren des Gemeinderates

BearbeiterIn:

Signe Berndt

e-mail:

signe.berndt@pressbaum.gv.at

Telefon:

02233/52232-66

Datum:

24.10.2023

Betreff

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2023 eingebracht von StR Twerasser bezüglich Montage Weihnachtsbeleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Weihnachtsbeleuchtung hat in Pressbaum eine lange Tradition. Der Beleuchtungsschmuck im Ortszentrum ist sowohl den Wirtschaftstreibenden, als auch den Pressbaumer Bürger:innen ein wichtiges Anliegen, da Weihnachtsbeleuchtung das winterliche Ortsbild einladend und harmonisch gestaltet.

StR Twerasser stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Ausschussvorsitzender

StR Thomas Twerasser

Sachverhalt (vorbereitet StR Tweraser/S.Berndt)

In der heurigen Adventzeit soll folgende Weihnachtsbeleuchtung montiert werden:

1 Christbaum am Rathausplatz

1 Christbaum am Kirchenplatz

1 Girlande am Rathaus

1 Christbaum beim Gasthaus Mayer in Rekawinkel

Für die Montage der Beleuchtung gibt es ein Angebot der Firma Elektroanlagen-Erdarbeiten Leopold Heinrich aus Tullnerbach.

ELEKTROANLAGENBAU-ERDARBEITEN			
Leopold HEINRICH			
A-3011 Tullnerbach/Inental, Brettwieserstr. 36			
Tel.: 02233/56345, Fax 56346, Mail: elektro.heinrich@aon.at			
An die Stadtgemeinde Pressbaum zu Hdn. Frau Hajek Hauptstraße 58 3021 Pressbaum			
Kostenvoranschlag Nr.: 181023 Tullnerbach, am 18.10.2023			
Betreff: Montage der bauseits beigestellten Weihnachtsbeleuchtung und Girlande			
Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und können Ihnen für die Montage der bauseits beigestellten Lichterketten für			
1. Stk. Christbaum am Rathausplatz (beim zweite Mammutbaum, links vom Rathaus bei der E-Ladestation kann auf Grund seiner Höhe von uns keine Weihnachtsbeleuchtung mehr montiert werden.			
1. Stk. Christbaum am Kirchenplatz			
1. Stk. Christbaum Gasthaus Mayer, Rekawinkel			
1. Stk. Girlande Rathaus, 1 Stock entlang der Fassade			
Folgendes anbieten:			
<u>Arbeitszeit inkl. Werkzeug:</u>			
Montage:			
ca. 17 Std. Steigerstunden samt Bedienpersonal	Std./€	80,00	€ 1.360,00
ca. 17 Std. Monteurstunden	Std./€	65,00	€ 1.105,00
Demontage:			
ca. 8,5 Std. Steigerstunden samt Bedienpersonal	Std./€	80,00	€ 680,00
ca. 8,5 Std. Monteurstunden	Std./€	65,00	€ 552,50
			€ 3.697,50
		20% MwSt.	€ 739,50
		Summe:	€ 4.437,00
<i>LED Leuchtmittel und Arbeitszeit werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.</i>			
Die Auftragserteilung muss bis spätestens 31.10.23 erfolgen.			
Ihrem geschätzten Auftrag gerne entgegensehend, verbleiben wir			
mit freundlichen Grüßen			
Elektroanlagenbau - Erdarbeiten HEINRICH			
3011 Tullnerbach/Inental, Brettwieserstraße 36			
Phon: 02233/56 345 Fax: 02233/56 346			
E-Mail: office@elektro-heinrich.at			
Leopold Heinrich			

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Montage und der Demontage der Weihnachtsbeleuchtung in Höhe von € 4.437,00 inkl. USt. beschließen.

Bedeckung: 1/363-728 Entgelte für sonstige Leistungen – Ortsbildpflege wurde im Rahmen des NVA € 5.000,-- für Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 27 – Berichte

StR Kalchhauser: B44 – gegenüber von der Polizeistation ist keine Zufahrt zu den Häusern gegeben. Wird lt. Bgm. Schmidl-Haberleitner abgeklärt
Dachbodenbegehung in der VS Pressbaum – welche Sanierungen wurden durchgeführt. Vizebgm. Polzer berichtet, dass es eine Zustandserhebung gibt diese setzt sich aus 4 Stufen zusammen. Ausständig sind noch die Schornsteine, es wird alles ordnungsgemäß abgehandelt.

GR Leininger: Buch „NATUR IN PRESSBAUM“ Ergebnisse zum Tag der Artenvielfalt liegt in der Stadtbibliothek Pressbaum zur Abholung für Bürgerinnen und Bürger bereit

GR Sigmund: Klimabündnisarbeitskreistreffen am 02.11.2023 von 19-21 Uhr im Cafe Corso. Umweltausschuss 21.11.2023 um 18:30 Uhr

GR Grosskopf: Interessentensuche Pkomm für den wirtschaftlichen Istzustand und der Sinnhaftigkeit um die Geschäftszweige festzustellen – es wurden 15 Firmen angeschrieben, Angebotslegung bis Ende Oktober 2023

StR Gruber : LionsClub 04.11.2023 von 10 Uhr bis 14 Uhr vor dem Rathaus

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:07 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
GR Ing. Jochen Pintar (ÖVP)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR!)

GR Anna-Leena Krischel bakk.phil(FPÖ)



Stellungnahme zum NVA 2023

Im vorgelegten NVA wird Haushaltspotenzial mit 30.836 € angegeben. Dieser Wert ergibt sich jedoch erst durch die Rückführung von investiven Vorhaben im Umfang von 158.300 €, sonst würde das verfügbare HHP – 122.963 € und ohne Abzug des positiven HHP aus Ende 2022 sogar - 369.800 € betragen. Das heißt gemäß NVA 2023 werden mehr Geldmittel verbraucht als vorhanden.

Im Ergebnishaushalt wird ein negativer Saldo von -236.800 € ausgewiesen. Im Vergleich zum VA 2023, dort waren es +142.400, ergibt sich somit eine Verschlechterung des Saldos um 379.200 €. Dies ist trotz hoher Bedarfszuweisungen eine Folge der um 340.500 € geringer veranschlagten Ertragsanteile, aber auch das Ergebnis von Mehraufwendungen in der Budgetgruppe öffentliche Verwaltung, konkret bei den Sachausgaben im Zentralamt.

Der Saldo des voranschlagswirksamen Geldflusses im Finanzierungshaushalt verschlechtert sich gegenüber dem VA 2023 um 2,63 Mio. € auf -4,48 Mio. €. Das heißt, es werden um fast 4,5 Mio. € mehr Geldmittel verbraucht als aufgebracht.

Gemäß nö. GO hat sich der NVA am Mittelfristplan zu orientieren. Der wies beim VA 2023 Nettoergebnisse von + 142.000 € für 2023 bis 2027 eine Verschlechterung auf – 274.000 € auf. Im vorgelegten NVA liegen die Nettoergebnisse jedoch bei – 236.000 € für 2023 und verschlechtern sich bei 2027 auf – 311.300 €.

Es wären somit - wie auch die Finanzkennzahlen bestätigen – finanzpolitische Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Solche sind aber nicht zu erkennen. Daher werden wir dem NVA 2023 nicht zustimmen.

Für die Fraktion

GR vom 24.10.2023
TOP 3
Beschluss 1. NTR-VA 2023
StR Markus Naber MA MSc

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

1

Dimensionen

- **Mindereinnahmen und Mehrausgaben**
- **Vorbereitung vom VA 2024**
- **Krieg in Europa**
- **Inflation und Teuerungen**

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

2

Zitat von Gemeindeaufsicht 2020

- **DAS WICHTIGSTE IST LIQUID ZU BLEIBEN!**
- **ALLES VERSCHIEBEN, WAS NICHT ZWINGEND IST,**
- **DURCHTAUCHEN**
- **BIS ZUM ERSTEN NORMALJAHR NACH CORONA**

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

3

AGENDA

- **ZEITPLAN**
- **SACHVERHALT**
- **FRAGEN**
- **ANTRAG**

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

4

Zeitplan



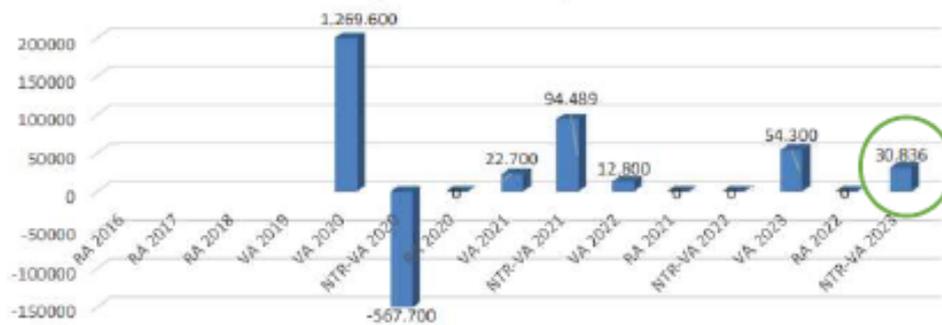
24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

5

Auszüge aus dem Vorbericht - HHP

Entwicklung des Haushaltspotenzials



Ziel des NTR-VA 2023 war es trotz Teuerungen und Inflation einen ausgeglichenen Haushalt herzustellen.

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

6

Auszüge aus dem Vorbericht - HHP

- Prüfbericht der NÖLR vom 16.09.2022
IVW3 –Punkt 3

Es wird empfohlen die verbliebenen Eigenmittel aus dem Rechnungsabschluss 2019 von rund 460.000,00 in einem NTR-VA zur Bedeckung von investiven Vorhaben zu verwenden, um Fremdfinanzierungen reduzieren zu können.

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

7

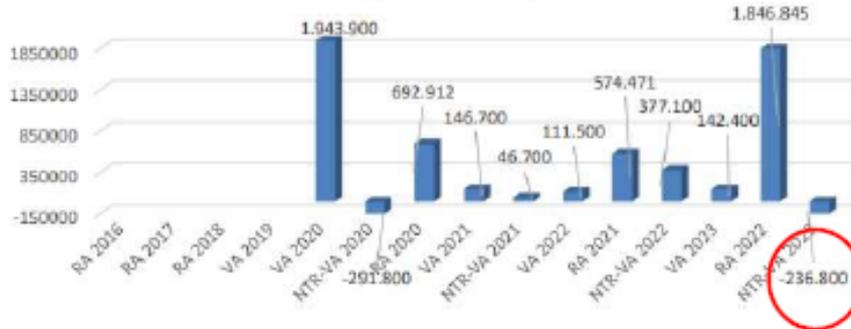
Auszüge aus dem Vorbericht – HHP Berechnung

+ € 453.588,30	RA 2019
- € 206.800,00	FF Neubau 2022
- € 423,79	Zuführungen
+ € <u>471,56</u>	Rückführungen
= € 246.836,07	in Anlage 1. NVA mitgerechnet
- € 4.500,00	Zuführungen
€ 158.300,00	Rückführungen
- € 369.800,00	Automatisch berechnetes HHP
= € 30.836,07	HHP

8

Auszüge aus dem Vorbericht - Nettoergebnis

Entwicklung des Nettoergebnisses

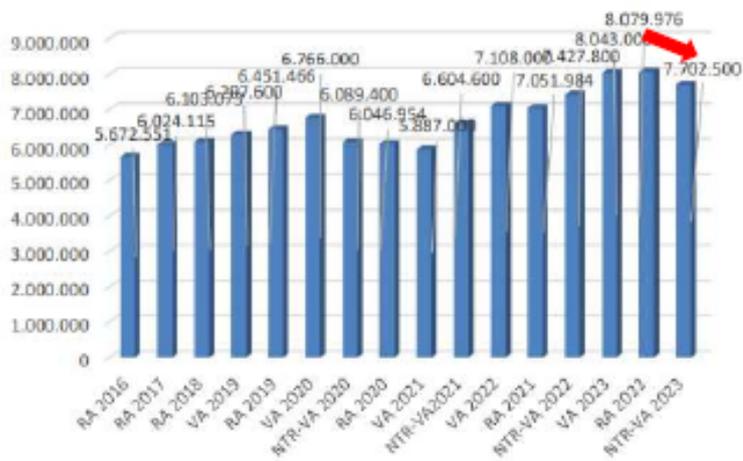


24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

9

Auszüge aus dem Vorbericht - Abgabenertragsanteile

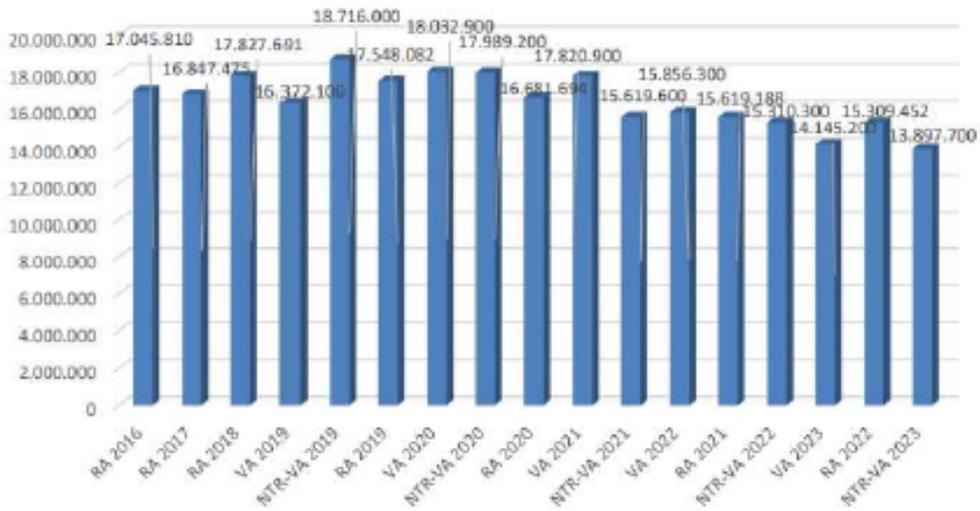


24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

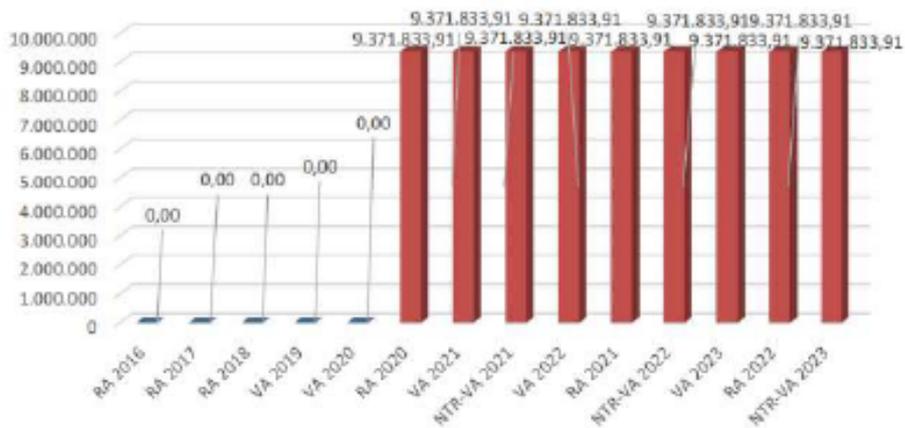
10

Auszüge aus dem Vorbericht - Schuldenstand



11

Auszüge aus dem Vorbericht - Rücklagen

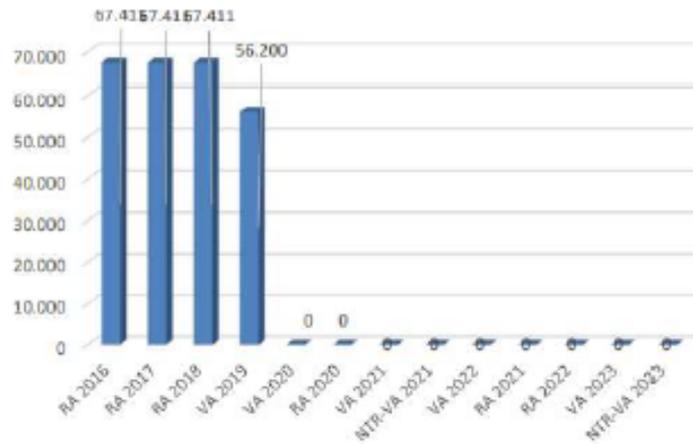


24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

12

Auszüge aus dem Vorbericht - Leasingverpflichtungen



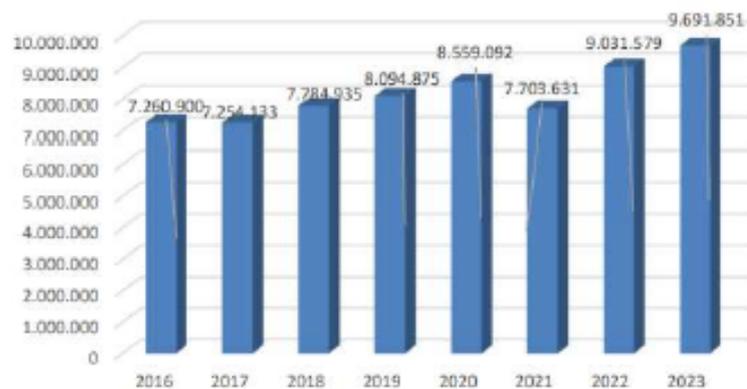
24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

13

Auszüge aus dem Vorbericht - Finanzkraft

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

14

Sachverhalt

Der NTR-Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 liegt vom 06.10.2023 bis 20.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 05.10.2023 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende NTRVA 2023 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.10.2023 vorberaten und ist in der Sitzung des Stadtrates am 17.10.2023 vor zu beraten und soll in der GR Sitzung am 24.10.2023 beschlossen werden

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

15

Sachverhalt

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

1.Nachtragsvoranschlag 2023

STADTGEMEINSCHAFT FREIBAU
Gemeinde 3195
Einwohnerzahl: 7.488
Fläche: 56,87 km²

Versammlungsraum: St. Pölten-Lorend
Lohn: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 liegt durch drei Wochen in der Zeit vom 06. 10.2023 bis 20. 10.2023 während der Parteiveranstaltungen, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, am Dienststand, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeinderatsmitglied freisteht, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeinderats schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 findet voraussichtlich am 24. 10.2023 statt.

Der Bürgermeister

Josef Dufner-Haberlechner

Angeordnet am: 05. 10. 2023
Abgenommen am: 21. 10. 2023

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

16

Sachverhalt

NVA Finanzierungs-Haushalt

Finanzierungstätigkeit

Haushaltspotential

Nachtragsvoranschlag 2023 - händische Darstellung der Zuführungen und Rückführungen
Stadtgemeinde Prossauern

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

➤ sowie Detaildarstellungen zum HHP

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

21

Sachverhalt

Ausschnitt aus dem Buchhaltungsprogramm:

Gesamthaushalt

Investiver Haushalt aoH

Operativer Haushalt oh

Endstand kumuliertes HHP

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

22

Sachverhalt

Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2021 mit 7.688

Abgabenertragsanteile 20.07.2023 IVW3 minus 2,5%

Zinssatzänderungen, wo notwendig, geringfügig

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

23

Antrag zur Empfehlung an den Gemeinderat:

**Der aufliegende 1.NTR-Voranschlag 2023
incl. mittelfristigen Finanzplan bis 2027,
sowie der Dienstpostenplan 2023,
die Deckungsfähigkeit der Personalkosten,
sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben
mit sachlichem und verwaltungsmäßigem
Zusammenhang und die Gemeindesteuern
sollen wie vorstehend beschlossen werden.**

24.10.2023

FINANZ AUSSCHUSS

24